No. 54. 24. Jahrg. 25 November 1911.

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHER, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.
Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:
Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25.
Verlag: *Otto Sillier, Berlin N. 28, Telephon: Amt III, 5246.*
Druck und Expedition: *Conrad Müller, Schkeuditz.*
Redaktionsschluß: Sonnabend.

Insertion.
Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Die Gehilfenversicherung der Unternehmer. Rundschau. Genossenschaftliche Monatsschau. Die Weltfremdheit des Rechts und der Richter, II Welches Interesse hat die Arbeiterschaft an der Organisierung der Heimarbeiter? *Allgemeines:* Mehr Unfallschutz, I. Ortsberichte: Aus den Streik- und Aussperrungsorten. — *Der Lithograph:* Die Bedeutung einer Neuerung in der Technik der Schriftlithographie, II. — *Die photomechanischen Fächer:* Ein Vorstoß gegen die Tarifgemeinschaft. — *Photogr. Mitarbeiter:* Photographen im Auslande. — *Feuilleton:* Ein Lied vom Streikbrecher. Der »Maschinenschrecken«. Vom Büchertisch. — *Anzeigen.*

Bekanntmachungen.

Streik- und Aussperrungsorte:

Altwasser. Aschaffenburg. Barmen. Berlin. Bielefeld. Braunschweig. Bremen. Breslau. Cassel. Chemnitz. Crefeld. Crimmitschau. Döbeln. Dresden. Düren. Frankfurt a. Main. Freiburg i. Schl. Fürth. Gera. Halberstadt. Halle a. Saale. Hamburg. Hannover. Heilbronn. Hofgöhlenau. Höxter. Kempen Rhl. Kiel. Kirchhain N.-L. Lahr i. B. Leipzig. Lindenruh bei Glogau. Lübeck. Magdeburg. Mainz. Mannheim Mügeln bei Dresden. Nerchau. Niedersedlitz. Nürnberg. Offenbach a. M. Rheydt. Saalfeld. Schlettau. Schwabach. Stettin. Stuttgart. Würzburg. Wurzen. Zeitz.

Bei jedem Stellungswechsel, auch am Ort, muß unbedingt vor Annahme des Engagements Auskunft eingeholt werden!

Belgien. *Brüssel.* In den Firmen *Gouwelvos frére & soeur* und *Ed. Fuytinka* kam es zum Streik. Zuzug von Lithographen und Steindruckern ist streng fernzuhalten.

Holland. *Koog-Zaandyk.* Die chemigraphische Anstalt *S. Bakker* ist wegen Streik und Aussperrung für Chemigraphen gesperrt.

Achtung, Streikarbeit!

Berlin. Firma ***A. Weylandt:*** *Pflanzentafeln*, Größe 12½ × 21 cm, Bezeichnung in drei Sprachen; die Unterschrift lautet: Red. Dr. Czernowski, Berlin 58. *Engelhardt Zigarettenfabrik, Bremen und Kairo:* Egyptische Landschaft, rechts und links Palmen, im Hintergrunde in der Mitte die beiden Pyramiden von Gizeh, im Vordergrunde Wasser, auf der rechten Seite Hütten, vor denselben eine Karawane, bekanntes Zigaretten-Plakat-Bild, Größe ca. 8/12 cm, zirka 7 Farben. *Drei Aufstellfiguren*, darstellend: Negerknaben, Matrosenmädchen und Matrosenknaben, Aufschrift: Vega, Vegona, Vegesaline; die Arbeit ist auf Zinkplatten lithographiert und zweimal angedruckt, 36er Format. — Firma ***Wilh. Böhme:*** *24 Kalender-Figuren* in Medaillonform, rund oder oval; Kontur zu 12 Stück; Besteller Wasmuth. — Firma ***Th. Wendisch:*** *Zeniths Växt Margarine-Plakat* (Frau mit blauer Bluse hält eine Bratpfanne in der Hand). *Lysol-Plakat* (Mann zeigt mit der rechten Hand auf die Originalflasche, Schrift-Text in sechs Sprachen). *Farbenplakat für Degenhardt & Knoche* (Mann sitzt nachdenkend auf einer Bank, als Hintergrund erblickt man durch ein Zimmerfenster eine Landschaft). *Plakat für Kunz & Boller* (Zwerg mit Fruchtkorb im Arm und eine Sektflasche in der andern Hand). *Plakat* (Zwerg trinkt aus einem Bierglas, welches ihm eine Hand zureicht). *Plakat-Idealfigur* (Frauengestalt hält eine Flasche hoch, dunkelblauer Hintergrund). *Plakat 2 Kinder* (Mädchen mit rotem Kleid, eine Packung haltend, und ein kleiner Junge in blauer Jacke und brauner Hose). *Plakat Indianerkind. Farbenplakat* (Sommernacht, Schrift-Text ist: Farbenfabrik Clemens Müller). *Rex-Metallglanz* (Mädchen mit Korb, in welchem sich die Metallputzflaschen befinden). *Plakat für Excelsior-Fahrrad-Werke. Junge mit Knüppel* (hält ein zerbrochenes Stück Schokolade in der Hand, Text in russischer Schrift). — Firma ***Friedberg:*** *Aufstellhäuser*, Modellierbogen Order Nr. 2155 I. — Firma ***Selmar Beyer:*** Etiketten und Postkarten; eventuell wird die Firma Kreslawski als Deckadresse benutzt.

Lübeck. Die Firma ***Hermberg*** versendet Streikarbeit. Neben zahlreichen Originalsteinen gingen auch große Maschinensteine ab. In Betracht kommen folgende Arbeiten: *»Lübecker Citaverlagsgesellschaft«*, grün-schwarz und rot-schwarz, ovales Etikett. *Hertha-Quelle*, orange-schwarz. *»Lucidol«*, Fußbodenöletikett. Ferner kommen noch namentlich *Wein-, Cognak- und Spirituosen-Etiketten* in Frage. Wo derartige Arbeiten auftauchen, ist der Verwaltung der Mitgliedschaft Lübeck sofort Mitteilung zu machen.

Saalfeld a. S. Die Firma ***Wiedemannsche Hofbuchdruckerei*** versandte einen großen Auftrag bunter Musterblätter, *Puppen und Spielwaren*, 27 Tafeln je 3000 Druck, zur Lithographie und zum Druck; Ausführung: *Steinauto;* Besteller: *Welsch & Co., Sonneberg;* Deckadresse wahrscheinlich *Trost, Saalfeld.*

Sämtliche Aufträge sind als Streikarbeit zu betrachten, zu denen Fettabzüge und Steine aus den bekannten Schutzverbandsfirmen geliefert werden. Dabei haben wir besonders festgestellt, daß Arbeiten, von denen Fettabzüge auch von zweiter und dritter Hand geliefert wurden, stets Streikarbeiten waren. Zweifelhafte Arbeiten dürfen so lange nicht begonnen werden, bis eine Aufklärung erfolgt ist. ***— Um strengste Beachtung des Vorstehenden wird gebeten.***

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

In das Verzeichnis der tariftreuen Anstalten ist nachzutragen die Firma:

Panpresse, Paul Cassirer-Berlin.

Aus dem Verzeichnis zu streichen ist die Firma:

Schönhals & Geike-Breslau.

Berlin, 18. November 1911.

Tarifamt für das Deutsche Lichtdruckgewerbe.

Folgende Firmen haben den Tarif anerkannt und sind in das Verzeichnis der tariftreuen Anstalten nachzutragen:

Berlin: *Graphische Gesellschaft A.-G. — Ernst Wasmuth A. G.*
Cöln a. Rh.-Braunsfeld: *Schmitt & Hermann.*
Dresden: *Stengel & Co., G. m. b. H.*
Hannover: *Georg Alpers jun.*
Kaufbeuren: *Vereinigte Kunstanstalten A.-G.*
Lübeck: *Lübecker Lichtdruckanstalt Schmidt & Gebr. Böttger.*

Das Tarifamt ist jetzt nach Bestätigung durch den Tarifausschuß wie folgt zusammengesetzt:

Prinzipalsvertreter:
Herr Felix Stern in Firma Stern & Schiele, Vorsitzender, Berlin S. 14, Dresdenerstraße 43.
„ Kommerzienrat Hugo Deyhle in Firma Gebr. Deyhle & Wagner.
„ Max Hesse in Firma Stange und Wagner.

Prinzipals-Stellvertreter:
Herr Dr. Lipmann in Firma Stern & Schiele.
„ Ferdinand Stange in Firma Stange & Wagner.

Gehilfenvertreter:
Herr Fritz Hoeninger, Vorsitzender, Berlin O. 120, Simon-Dachstr. 16.
„ Hugo Albrecht,
„ Leopold Bottke.

Gehilfen-Stellvertreter:
Herr Paul Jantzen.

Geschäftsführer:
Herr Franz Trapp, Berlin N. O. 18, Pallisadenstr. 92.

Berlin, den 15. November 1911.

Felix Stern, Prinzipalsvertreter. *Fritz Hoenniger,* Gehilfenvertreter.

Franz Trapp, Geschäftsführer.

Die Gehilfenversicherung der Unternehmer.

Endlich ist das Ei gelegt!

Lange genug hat das »Deutsche Steindruckgewerbe« gegackert und gedrückt und nun liegt es da. Es sieht aus wie ein richtiges Ei. Wir sind auch überzeugt, der Schutzverbandsdoktor wird sich darauf setzen und es auszubrüten versuchen, aber — leider, leider, er wird seine Zeit umsonst verschwenden, er sieht nicht, daß es schlechter ist als ein Windei, er riecht nicht, daß er auf einem faulen Gebilde sitzt, das zusammengesetzt ist aus einem Zehntel Bosheit und neun Zehnteln Dummheit. Es entspricht damit ganz seinen Erzeugern, die auch mehr dumm als boshaft sind.

Damit ist zugleich auch der Schleier gezogen worden von den geheimnisvollen Anerbietungen, die die Unternehmer in den letzten Wochen so zahlreich denjenigen Kollegen machten, die sie für sich einzufangen bemüht waren. Ganz offen gesagt, den Gimpeln, die auf den Leim der Unternehmer gekrochen sind, ist zwar eine Strafe zu gönnen; aber gewöhnt, für mildernde Umstände zu plaidieren, müssen wir denn doch sagen: Diese Strafe ist zu hart! Sich verkauft zu sehen an den Unternehmer auf Lebenszeit, das geht über das zulässige Strafmaß hinaus. Das ist das Wiederaufleben der Leibeigenschaft.

Man stelle sich einen Gehilfen vor, der auf Zureden des Unternehmers hin die Mitgliedschaft beim »Senefelderbund« aufgab, um die »rechtlich sichergestellte« Versicherung einzugehen, die ihm angeboten wird. Was hat er preisgegeben und was hat er erreicht? Die Unternehmer haben durch Flugblätter und durch persönliche Einwirkung ihm den Glauben beizubringen gewußt, im »Senefelderbund« stehe alles unsicher, die Beiträge seien zu hoch, die Unterstützungen zu niedrig. Was bieten die Unternehmer? Hier möge ihr »Merkblatt« selbst reden:

Merkblatt betreffend Gehilfen-Versicherung.

Der Versicherungsvertrag, der dem Versicherungsnehmer, d. h. dem Gehilfen einen *unter allen Umständen gesicherten und rechtlich erzwingbaren Anspruch gewährt*, wird abgeschlossen mit der *Vereinsversicherungsbank in Düsseldorf*, welcher durch Bundesratsbeschluß der Charakter eines gemeinnützigen Unternehmens verliehen ist.

Die Versicherung besteht aus:

1. *Invaliden- und Altersrente* in *garantierter Höhe* von *360 Mk.* jährlich, die *durch Gewinne auf 480 Mk. steigen* wird, *zahlbar ohne Karenzfrist bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, spätestens nach Vollendung des 65. Lebensjahres, auch wenn der Versicherte noch nicht arbeitsunfähig ist.*
2. *Witwen-Rente* in *garantierter Höhe von 150 Mk.* jährlich, die *durch Gewinne auf 180 Mk.* steigen wird.
3. *Sterbegeld* von *150 Mk.*, das sich *auch durch Gewinne erhöht*, die bei Fälligkeit der Versicherung ausgezahlt werden.

Die Prämie beträgt für alle drei Versicherungsarten zusammen:

bei einem Eintrittsalter von

	jährlich:	*wöchentlich:*
20 Jahr	Mk. 66 36	Mk. 1,28
25 „	„ 80 66	„ 1,55
30 „	„ 99 29	„ 1,91
35 „	„ 125 04	„ 2,40
40 „	„ 160,73	„ 3 09
*) 45 „	„ 171 85	„ 3 30
*) 50 „	„ 187,32	„ 3,60

Zahlt der Prinzipal die Hälfte der Beiträge, *so hat der Gehilfe zu zahlen:*

	jährlich:	*wöchentlich:*
20 Jahr	Mk. 33,18	Mk. 0 64
25 „	„ 40.33	„ 0 78
30 „	„ 49 64	„ 0,95
35 „	„ 62 52	„ 1,20
40 „	„ 80 36	„ 1 54
45 „	„ 85 92	„ 1 65
50 „	„ 93,66	„ 1,80

Bezüglich der Gewährung einer *Krankenunterstützung* von täglich 2 Mk. schweben noch Verhandlungen, die demnächst zum Abschluß führen werden. Die Prämien für eine tägliche Krankenunterstützung von Mk. 2,— werden sich voraussichtlich folgendermaßen stellen:

Für *Lithographen:*

Eintrittsalter bis 30 Jahr jährlich Mk. 29,—; wöchentlich Mk. 0,56; für Prinzipal u. Gehilfen also je Mk. 0,28.
31 bis 40 Jahr jährlich Mk. 31,—; wöchentlich Mk. 0,60; für Prinzipal und Gehilfen also je Mk. 0,30.
41 bis 50 Jahr jährlich Mk. 34,—; wöchentlich Mk. 0,65; für Prinzipal und Gehilfen also je Mk. 0,33.

Für *Steindrucker:*

Eintrittsalter bis 30 Jahr jährlich Mk. 33,—; wöchentlich Mk. 0,63; für Prinzipal u. Gehilfen also je Mk. 0,32.
31 bis 40 Jahr jährlich Mk. 36,—; wöchentlich Mk. 0,69; für Prinzipal und Gehilfen also je Mk. 0,35.
41 bis 50 Jahr jährlich Mk. 40,—; wöchentlich Mk. 0,77; für Prinzipal und Gehilfen also je Mk. 0,39.

Das ist wörtlich das Merkblatt, das die Leistungen und die dafür zu zahlenden Beiträge wiedergibt. Das ist's, was dem Gehilfen geboten wird als Ersatz für den »Senefelderbund«. Und was leistet dieser?

Ganz abgesehen von der Streik-, Ausgesperrten- und Gemaßregeltenunterstützung und dem Rechtsschutz zahlt er:

1. *Umzugskosten*, steigend von 72 Mk. bis 180 Mk., je nach der Beitragsleistung. Der Mindestsatz von 72 Mk. wird gezahlt nach einjähriger Beitragsleistung.

2. *Reise Unterstützung.* Diese beträgt 3 Pf. pro Kilometer Luftlinie und wird gezahlt bis zur Gesamthöhe von 36 Mk. bis 180 Mk. Das Anrecht auf die Mindestleistung wird durch 26 Wochenbeiträge erworben.

3. *Arbeitslosen-Unterstützung.* Auch dabei gibt es je nach der Dauer der vorangegangenen Beitragsleistung Unterschiede. Der Mindestsatz beträgt 9 Mk. pro Woche, die vier Wochen lang gezahlt werden, also 36 Mk., der Höchstsatz 15 Mk. pro Woche für 12 Wochen, was insgesamt 180 Mk. ergibt. Das Anrecht auf die Mindestleistung wird auch in diesem Falle durch 26 Wochenbeiträge erworben.

4. *Unterstützung bei militärischen Nachübungen.* Gezahlt wird 1 Mk. pro Uebungstag, wenn 52 Wochenbeiträge gezahlt sind.

5. *Kranken-Unterstützung*, pro Tag 1 80 Mk. oder pro Woche 10,80 Mk. Nach 26wöchentlicher Beitragsleistung können 64,80 Mk. erhoben werden als Mindestleistung, die Höchstleistung ist 561,60 Mk. für insgesamt 52 Wochen.

6. *Invalidenunterstützung* von 5 Mk. bis 7 Mk. pro Woche. Das ergibt in Jahressummen umgerechnet 260 bis 365 Mk.

7. *Witwenunterstützung*, die die Hälfte der Invalidenunterstützung beträgt.

8. *Sterbegeld*, steigend von 50 auf 100 Mk.

An *Beiträgen* erhebt der Senefelderbund 1,30 Mark pro Woche.

Das ist eine Gegenüberstellung, der, was die Leistungen anlangt, nichts hinzugefügt zu werden braucht. Aber, so wird nun dem Gehilfen gesagt, das alles steht für dich nur auf dem Papier. Du bekommst das nicht vom »Senefelderbund«, oder du bekommst es wenigstens, wenn es der Leitung paßt. Du hast keinen Rechtsanspruch und der Vorteil, den wir dir bieten, liegt gerade darin, daß die Leistungen der »Vereins-Versicherungsbank« rechtlich garantiert sind.

Da ist doch die Frage berechtigt: Hat schon ein Mitglied des »Senefelderbundes einmal nicht erhalten, was ihm zukam? Wenn der Schutzverband mit einem Falle krebsen geht, wo ein Mitglied die Umzugskosten nicht erhielt, nun, in diesem Falle war bekannt, daß der Betreffende mit der Absicht nach Berlin gekommen war, den Arbeitswilligen zu spielen. Daß ihm der »Senefelderbund« dies nicht besonders erleichtern wollte, indem er noch den Umzug bezahlte, war selbstverständlich. Soviel steht fest, die Gewerkschaften sind peinlich bemüht, ihren Verpflichtungen nachzukommen und sie müssen das schon desdalb sein, weil doch die Mitglieder in den Versammlungen gleichen Rechtes sind und jeder Einzelne weitgehend zu Worte kommt, der da glaubt, Ursachen zu Beschwerden zu haben. Gewerkschaften sind Vereine mit demokratischer Verwaltung. Richtig ist, daß der Klageweg nicht offen steht. Weiß der Schutzverband aber wirklich nicht warum? Weiß er wirklich nicht, daß der alte »Senefelderbund« schon vor zehn Jahren den klagbaren Anspruch fallen ließ, weil ihm sonst die Behörden den Beitrag auf etwa das Vierfache steigern wollten? Vergleicht man die Beiträge, so findet man, daß der »Senefelderbund«, der 45 Pf. für die Invalidenkasse umrechnet, nur etwa den achten Teil der Beiträge der »Vereins-Versicherungsbank« erhebt. Des Rätsels Lösung liegt zum großen Teil darin, daß, weil der klagbare Anspruch fehlt, die Behörden und ihre Versicherungstechniker bei der Beitragsfestsetzung nichts mitzureden haben.

Aber die Mitglieder haben mitzureden. Darauf kommt es an. Wo steht jedoch von solchem Recht ein Wort in den Versicherungsbedingungen der Vereins Versicherungsbank? *Dies Unternehmen ist eine Aktien-Gesellschaft und nur deren Generalversammlung, zu der selbstverständlich die Versicherten, die nur Objekte, nur Zahlen sind, keinen Zutritt haben, regelt die Bedingungen.* Also lediglich die Aktionäre, das sind die Leute, die ihr Kapital in die Bank gesteckt haben, um möglichst viel Geld dabei zu verdienen, sind die Bestimmenden. Ihrer Willkür ist der Versicherte völlig ausgeliefert, soweit das Gesetz ihn nicht schützt. Jedenfalls geht die Willkür weiter als der gesetzliche Schutz.

Von den Versicherungsbedingungen der Vereinsversicherungsbank seien nun hier einige abgedruckt. In den §§ 4 und 5 heißt es z. B.:

Mit der Mittagsstunde am Tage des Beginns des Versicherungsjahres entsteht für den Versicherungsnehmer die Verpflichtung zur Zahlung der *vollen Jahresprämie. Die Prämienzahlung kann nach dem Antrag des Versicherungsnehmers in jährlichen, halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Raten erfolgen. Die ausstehenden Raten einer Jahresprämie gelten aber nur als gestundet und sind sofort zahlbar, wenn die Versicherung erlischt oder ein Anspruch aus der Versicherung gegen die Gesellschaft geltend gemacht wird.*

Bei halbjährlichen Teilzahlungen ist ein Aufschlag von 1½ Proz., bei vierteljährlichen Teilzahlungen ein Aufschlag von 2 Proz. und bei monatlichen Teilzahlungen ein Aufschlag von 3 Proz. zu der Tarifprämie zu entrichten. Anträge auf Aenderung der Fristen in der Prämienzahlungsweise haben nur dann auf Berücksichtigung Anspruch, wenn sie für den Schluß eines Versicherungsjahres gestellt werden und vier Wochen vor Ablauf desselben eingehen.

Für Zahlung der Prämien oder Teilprämien gilt eine Frist von einem Monat. Hierüber hinaus kann eine Stundung der Prämie nur schriftlich durch das Direktorium gewährt werden.

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, vor Ablauf der einmonatlichen Nachfrist an die Prämienzahlung zu erinnern oder die Prämien einzufordern und abholen zu lassen; auch wenn die Prämie früher regelmäßig bei dem Versicherungsnehmer eingezogen worden ist, bleibt die Gesellschaft berechtigt, jederzeit durch schriftliche, 14 Tage vor dem nächsten Fälligkeitstermin liegende Anzeige vom Versicherungsnehmer die kostenfreie Uebermittlung der Prämie an die Hauptkasse der Gesellschaft zu Düsseldorf zu verlangen.

Wird die Prämienzahlung nicht spätestens einen Monat nach Fälligkeit (vergl. § 4 Abs. 4 und 6) geleistet, so bestimmt die Gesellschaft dem Versicherungsnehmer in eingeschriebenem Briefe eine vierzehntägige Nachfrist zur portofreien Zahlung der rückständigen Prämie, der Zinsen von 5% auf das Jahr seit dem Fälligkeitstage der Prämie und der Portokosten für die Mahnung selbst.

Tritt nach Ablauf der gegebenen Nachfrist der Versicherungsfall ein und ist der Versicherungsnehmer zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles mit der Prämie oder den Zinsen oder Kosten noch im Verzuge, *so ist die Gesellschaft von der Leistung der Versicherungssumme frei und, falls die Versicherung mindestens zwei volle Versicherungsjahre bestanden hat und die Prämien für dieselbe Zeit bezahlt sind, nur zu der Leistung verpflichtet, die ihr obliegen würde, wenn sich die Versicherung am Schlusse des Versicherungsjahres, für welches die Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Absatzes 1 die Prämie beanspruchen kann, in eine beitragsfreie umgewandelt hätte.*

Nach alledem ist also der Beitrag im Voraus zu entrichten. Die kleinsten Raten, in denen er gezahlt werden kann, sind Monatsraten. Die Ratenzahlung erhöht aber den Beitrag um 1½ bis 3 Proz. Die Zahlung hat innerhalb eines Monats zu erfolgen. Stundung kann die Direktion der Gesellschaft zwar gewähren, das steht aber in ihrem Belieben. Ist der Monat um, dann gibt es noch eine 14tägige Frist, die jedoch wieder im Gefolge hat, daß der Beitrag sich um 5 Proz. erhöht. Ist auch diese Frist verstrichen, dann ade, du schöner »rechtlich absolut sicherstehender« Anspruch, dann ist die Gesellschaft von der Versicherung frei, wenn nicht mindestens zwei Jahre die Beiträge entrichtet sind. Hat das Versicherungsverhältnis zwei Jahre bestanden, dann wird, wenn der Beitrag nicht gezahlt wird, die Police in eine beitragsfreie umgewandelt. Darüber sagen die Bestimmungen in § 6:

Die Umwandlung der Versicherungen in beitragsfreie erfolgt in der Weise, daß 97 Proz. der am Schlusse des bei Eingang des Antrages laufenden Versicherungsjahres auf die Versicherung entfallenden Prämienreserve — abzüglich der für das Versicherungsjahr noch fälligen Prämienraten und etwaiger sonstiger Rückstände an Prämien, Zinsen und Mahngebühren — als einmalige Nettoprämie gelten und an Stelle der bisherigen Versicherungssumme der Betrag tritt, der sich hieraus nach den zur Zeit der Umwandlung geltenden Rechnungsgrundlagen als Leistung der Gesellschaft nach dem Alter des Versicherten zur Zeit der Umwandlung ergibt.

Wie die Prämienreserve berechnet wird, das zu raten überlassen die Bedingungen dem Leser.

Kommt es zu einer Klage, so ist der Gerichtsstand in Düsseldorf (§ 19).

Und nun stelle man sich wieder den Gehilfen vor, der das Angebot annahm und sich bei der Vereins-Versicherungsbank versicherte. Der hat sich direkt verkauft. Wohl gibt der Schutzverband die Parole aus, die Unternehmer möchten die Hälfte der Beiträge zahlen, aber, so fügt er hinzu, es soll zugleich vereinbart werden, daß dies nur für die Dauer der Beschäftigung gelten solle. Das heißt mit andern Worten, daß der Gehilfe seine Beiträge allein bezahlen muß, wenn das Engagement auffliegt, das er jetzt eingeht. Ein späterer Prinzipal hat selbstverständlich keine Verpflichtung. Der Beitrag ist auch zu bezahlen bei Krankheit und bei Arbeitslosigkeit. Nehmen wir dabei ein Alter von 35 Jahren an, so ist ein Wochenbeitrag von 3,09 Mk. zu leisten, der vielleicht noch dazu vom Unternehmer, der jetzt so entgegenkommend die Versicherung abschließt, so vereinbart ist, daß vierteljährlich im Voraus zu zahlen ist, was beim Quartalswechsel dann einen einmaligen Beitrag von rund 40 Mk. ausmacht. Den soll ein Arbeiter lediglich für die Invalidenunterstützung zahlen können? Das kann er einfach nicht! Und weil er es nicht kann, drum wird er sich an den Unternehmer anklammern, der ihn versicherte, selbst wenn der mit ihm Schindluder spielt.

So sieht es mit den »rechtlich garantierten Ansprüchen« der Unternehmer aus. Zehn gegen Eins wetten wir, daß von den Versicherungsverträgen, die jetzt eventuell abgeschlossen werden, nach zwei Jahren 90 Proz. erloschen sind und daß der Rest in weiteren zwei Jahren beitragsfrei geschrieben worden ist, was eine Minderung der Leistung im Gefolge hat, die der Aufhebung gleichkommt.

Und dann noch eine Frage. Wann gilt die Invalidität als eingetreten? Auch darüber besagen die Bedingungen nichts. Also auch hier keine Grundlage, auf der aufgebaut werden kann.

Alles in allem: Die neue Versicherung bietet in keiner Weise einen Ersatz für den »Senefelderbund«. Sie ist erheblich teurer und leistet weniger. Die rechtlich garantierten Leistungen hängen völlig in der Luft, weil sie Beiträge voraussetzen, die kein Arbeiter zahlen kann. Dieser verkauft sich daher mit Haut und Haar dem Unternehmer, der ihn völlig in der Hand

*) Für Gehilfen über 40 Jahre wird bei der Invaliden- und Altersrente eine einheitliche Jahresprämie vorgesehen, damit die Prämie nicht zu hoch wird. Dafür werden die Renten etwas gekürzt.

hat, wenn es gilt, die Löhne zu drücken oder sonst die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Es ist dabei ganz abgesehen worden von den ideellen Aufgaben des Senefelderbundes, seinem Ringen um die menschenwürdige Existenz seiner Mitglieder.

Nein, *dieses* Ei ist nicht auszubrüten, Herr Schutzverbandsdoktor! *hm.*

Rundschau.

Streikbrecherfang. Unter der Spitzmarke »Eine fragwürdige Sache« schreibt die »Fränkische Tagespost«: Eigentlich könnte man die folgende Episode als Streikbrecherfang bezeichnen. Der Vorgang zeigt, welche Anstrengungen die Unternehmer im Lithographen- und Steindruckergewerbe machen, um Streikbrecher zu bekommen, und welch fragwürdige Praktiken angewendet werden, um streikende Arbeiter zur Treulosigkeit und zum Verrat an ihren Kollegen zu verleiten. Die Firma Wolfrum & Hauptmann hatte gegen den Steindrucker G. auf Vertragserfüllung geklagt. G. gehört zu den Streikenden. Unlängst, an einem Samstag, wurde G., als er in der Nähe der oben genannten Firma vorüberging, von dem noch im Betrieb der Firma befindlichen Oberdrucker Möhring angerufen und in das Wirtshaus genötigt. Der Oberdrucker bezahlte dem ohnedies schon angetrunkenen Arbeiter Bier und riet ihm, bei der Firma anzufangen, das heißt einen Streikbrecher zu machen. G., der vorher so töricht war, sich in die Kneipe zu setzen und Bier auszukarten, hatte bei dieser Gelegenheit mit Kollegen, die ihm Vorwürfe machten, Streit; er war über seine Kollegen erregt und außerdem infolge des genossenen Alkohols nicht bei klarem Verstand. In dieser Verfassung ließ sich G. von dem eifrig um Streikbrecher besorgten Herrn Möhring, nachdem dieser dem Angetrunkenen noch Bier bezahlt hatte, in die Fabrik führen. Nachdem dort eine Anzahl Beamte in der bekannten und bei solchen Gelegenheiten üblichen Weise auf den Arbeiter eingeredet hatte, versprach dieser, am folgenden Montag bei der Firma in Arbeit treten zu wollen. Einen Arbeitsvertrag oder sonstiges hatte G. nicht unterschrieben. Als G. am folgenden Tage nüchtern geworden war und Kollegen befragt hatte, sah er ein, welchen Unsinn er gemacht hatte; im nüchternen Zustande hatte der Arbeiter soviel moralischen Halt, daß er nicht zum Verräter an seinen Kollegen werden wollte. Am folgenden Dienstagmorgen ging G. alsdann zur Firma und erklärte, zwar anfangen zu wollen, er höre jedoch noch am gleichen Tage auf. Die Firma erklärte ihm, daß er mindestens 14 Tage zu arbeiten habe, denn es sei die Kündigung nicht ausgeschlossen worden, folglich trete die gesetzliche 14tägige Kündigungsfrist in Kraft. Als der Arbeiter dennoch ging, klagte die Firma am Gewerbegericht auf Vertragserfüllung. Der Vertreter der Firma, Herr Holzberger, erklärte, es sei mit G. das Arbeitsverhältnis regelrecht abgeschlossen worden. G. habe sogar zugesagt, seine Frau als Anlegerin mitbringen zu wollen. G. wollte sich dahingehend sichern, daß er nach dem Streik nicht entlassen werden könne, und wünschte einen Vertrag; dieser mußte aber erst geschrieben werden. Es wurde ausgemacht, daß dieser Vertrag am folgenden Montag unterschrieben und »die Wat' geregelt werde«. Aus den Zeugenaussagen des Möhring und des Faktors ging hervor, daß man dem Arbeiter, als man ihn auf die geschilderte Art zum Verrat an seinen Kollegen bearbeitete, ansah, daß er betrunken sei, denn Herr Möhring sprach von einem »brennenden« Kopf, den G. hatte. Herr Holzberger leistete sich den Unsinn, zu sagen, daß die Firma kulant sei, denn sie hätte eigentlich auch von der Frau des G. Entschädigung verlangen können, nachdem G. zugesagt hatte, daß er seine Frau mitbringe. Diese Weisheit hatte allerdings nur den Erfolg, daß der Herr ausgelacht wurde. Das Urteil des Gewerbegerichts lautete: G. hat binnen 24 Stunden die Arbeit anzutreten oder 35 Mk. Entschädigung an die Firma zu zahlen. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß durch die mündlichen Abmachungen, die an jenem Samstag stattfanden, der Arbeitsvertrag zustande gekommen sei. — Der Vorgang zeigt, daß den Unternehmern und ihren Handlangern kein Mittel zu schlecht ist, um die Streikenden zum Verrat zu pressen. Man schreckt sogar nicht davor zurück, das bei den friderizianischen Werbern beliebte Mittel, die erkorenen Opfer betrunken und damit willenlos und allen Plänen gefügig zu machen, gegen die Streikenden anzuwenden. Der Fall wird allen streikenden und ausgesperrten Kollegen zur Lehre dienen, unter allen Umständen nüchtern zu sein. Dann werden derartige verabscheuenswerte Mittel, sie zu Verrätern zu pressen, vollständig ergebnislos bleiben.

Opfer kapitalistischer Profitsucht. Anstatt die geringfügigen Forderungen eingearbeiteter Arbeiter und Arbeiterinnen zu bewilligen, sucht das Kapital lieber Arbeitswillige, selbst auf die Gefahr hin, daß diese Leute mit dem Betrieb und der Arbeit nicht vertraut sind und so leicht zu Schaden kommen können. So häufen sich denn die Fälle, daß der Lohn des Rausreißers gar zu oft im Verlust einiger Gliedmaßen besteht. Diese Erfahrung mußte wieder eine Arbeiterin machen, die beim Ausstand der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter der Firma F. M. Geidel in Eutritzsch zu Hilfe geeilt und ihren Klassengenossen in den Rücken gefallen war. Sie geriet, nicht im mindesten vertraut mit der Maschine, mit dem einen Arme in das Getriebe und wird nun wahrscheinlich den Arm, zerrissen und zerfetzt wie er ist, bis an den Ellenbogen verlieren. Ein ähnlicher Fall ereignete sich kürzlich bei der Firma Emil Pinkau, bei der auch ein ganz jugendliches Mädchen mit einer Hand in die Tiegelpresse geriet und wahrscheinlich einen Finger völlig verlieren wird. Natürlich schert sich das Kapital herzlich wenig darum, was mit den also Verstümmelten geschieht. Oder glauben die Rausreißer, daß sie einen besonderen Dank ernten?

Mangelhafte Lehrlingsausbildung führte den Inhaber der Buch- und Steindruckerei von H. Ebbmeyer in Berlin vor die Schranken des Gewerbegerichts. E. war schon im vorigen Jahre von dem gleichen Lehrling oder vielmehr von dessen gesetzlichem Vertreter wegen mangelhafter Beachtung seiner Pflichten als Lehrherr verklagt worden. Damals kam der Meister noch mit Abweisung der Klage davon, aber diesmal war die Sache doch anders. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Kläger mit seinen Kenntnissen noch weit zurück ist und seine Leistungen in Anbetracht der bereits zurückgelegten Lehrzeit besser sein müßten. Als ein gewichtiger Grund hierfür wurde der stark ausgeprägte Sparsamkeitssinn des Beklagten, der insbesondere bei den Arbeiterlöhnen in die Erscheinung tritt, angesehen. Beschäftigt doch der Beklagte bei vier Lehrlingen nur einen Maschinenmeister. Auch die Beschwerden über die Behandlung zeigten sich als durchaus berechtigt. Sowohl der Beklagte als auch dessen Sohn, der bei Abwesenheit seines Vaters vom Geschäfte dessen Vertretung ausübt, haben Lehrlinge mit beleidigenden Worten belegt. »Lausejungen«, »Schweinehunde«, »Schwefelbande«, »Sau« und »Du Verbrecher, der nach Moabit gehört« sind »Liebkosungen«, die dort den Lehrlingen zuteil wurden. Das Gewerbegericht erkannte die Berechtigung der Klage an und verurteilte den Beklagten, in die Lösung des Lehrverhältnisses zu willigen. — Der »Lehrlingsbildner« verdiente außerdem noch für die Zeit, die dem Lehrling in dieser seiner Lehrstelle verloren ging, schadenersatzpflichtig gemacht zu werden.

Geschäftsergebnisse. Die *Akt.-Ges. für pharmazeutische Bedarfsartikel (vorm. Georg Wendroth) in Cassel* erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Umsatz von 1945790 Mk. (i. V. 1782504 Mk.). Die Abschreibungen wurden auf 39670 Mk. (i. V. 42407 Mk.) festgesetzt, so daß als Reingewinn 85482 Mk. (i. V. 99950 Mk.) blieben. Es werden 5 Proz. (i. V. 6 Proz.) Dividende verteilt. Nach dem Geschäftsbericht haben die fortgesetzte Steigerung der Rohstoffe und die fortwährenden Lohnerhöhungen (?) im abgelaufenen Geschäftsjahre eine derartige Höhe erreicht, daß das Jahresergebnis darunter merklich gelitten hat. Die Gesellschaft hatte es bisher vermieden, ihre Listen-Notierungen entsprechend zu erhöhen; da aber bereits durch den neuen Abschluß des Buchdruckertarifs eine neue zehnprozentige Lohnerhöhung neben weiterer Verkürzung der Arbeitszeit vorgesehen ist und nach Beilegung der im Steindruckgewerbe ausgebrochenen augenblicklichen Lohnstreitigkeiten auch auf diesem Gebiete wiederum mit Zugeständnissen zu rechnen sein werde, so wird die Gesellschaft eine Erhöhung der Verkaufspreise eintreten lassen müssen. Ein von der Gesellschaft neu aufgenommener Geschäftszweig habe den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Die Chemisch-pharmazeutische Handelsgesellschaft m. b. H. in Frankfurt a. M. hat Konkurs angemeldet; demgemäß wurden 5000 Mk. auf die Beteiligung abgeschrieben, so daß diese sich für die Gesellschaft auf 10000 Mk. herabgemindert hat, die im ungünstigsten Falle die volle Deckung durch den geschaffenen Reservefonds für Beteiligungen in Höhe von 10000 Mk. finden wird. In der Bilanz werden die Warenbestände mit 715588 Mk. (703626 Mk.), Wechsel mit 192185 Mk. (213122 Mk.), Bargeld und Bankguthaben mit 24917 Mk. (22695 Mk.) ausgewiesen; Kunden schulden 624005 Mk. (580061 Mk.), während Gläubiger 368334 Mk. (322466 Mk.) zu fordern haben. Bei unverändert 1300000 Mk. Grundkapital und 490000 Mk. (502000 Mk.) Obligationen betragen die Rücklagen 89781 Mk. (74934 Mk.). Aufträge für das laufende Geschäftsjahr liegen reichlich vor.

Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 genießt schon in ihren Vorarbeiten weitestgehende Unterstützung durch die Behörden. Das sächsische Ministerium des Innern bewilligte, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag, für den Garantiefonds den Betrag von 200000 Mark. Das gleiche ist von der Leipziger Stadtverwaltung zu berichten; die letztere stellte außerdem noch 400000 Quadratmeter Gelände unentgeltlich zur Verfügung. Am 2. Dezember d. J. soll in der Gutenberghalle des Leipziger Buchgewerbehauses eine kombinierte Versammlung maßgebender Körperschaften und Personen im deutschen Buchgewerbe zur Beratung näherer Einzelheiten über Umfang, Organisation und Durchführung der Ausstellung stattfinden.

Die Gelben, die als »Hauptausschuß nationaler Arbeiterverbände« firmieren, haben am 6. November in Berlin ihren »Tag« abgehalten. Bei dieser Gelegenheit haben sie natürlich weidlich über das Anwachsen ihrer Bewegung renommiert und daneben recht kräftig mit in das Horn der Scharfmacher getutet. Gar jämmerlicher Art waren die Tiraden über den Terrorismus der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften, und noch jämmerlicher heulmeierten sie nach stärkerem Schutz der Arbeitswilligen, Verbot des Streikpostenstehens u. s. w. Genug, sie bildeten das Sprachrohr der Scharfmacher, indem sie deren Wünsche rückhaltlos zu den ihrigen machten. Ihre Tagung hat den Beweis erbracht, daß sich die Gelben treu geblieben sind. Der Dank der Schartmacher ist ihnen sicher, hingegen wird jeder aufrechte und ehrlich denkende Arbeiter nur noch weiter von ihnen abrücken.

Unternehmerrisiko und Teuerung. Eine sehr treffende Antwort auf die Klage der »Deutschen Industriezeitung«, wonach die Folgen der Teuerung auch die Unternehmer schwer belasten, manchmal sogar schwerer als die Minderbemittelten, gibt die »Konjunktur« in ihrem zweiten Novemberhefte. Sie schreibt: »Das ist doch ganz klar. Das ist das privatkapitalistische Risiko, das eben das Unternehmerkapital zu tragen hat. Es ist doch ein fundamentaler Unterschied, ob das Arbeitseinkommen oder das Kapitaleinkommen einen Ausfall erleidet. Im ersteren Falle sind weitere Schichten der Bevölkerung in Gefahr, ihre Lebenshaltung, die sowieso unbefriedigend ist, herabzuschrauben, während ein Verlust an Kapitaleinkommen die Lebenshaltung der in Frage kommenden Kreise im allgemeinen nur insoweit berührt, als an überflüssigen Ausgaben gespart werden muß.«

Aus dem Auslande.

England. Eine *Organisation der Photographen-Gehilfen* soll nun auch in England zustande kommen. Nach vorhergehenden Besprechungen in Versammlungen wurde in einer gut besuchten großen Versammlung eine Resolution angenommen, in welcher die Gründung einer Vereinigung der englischen photographischen Angestellten beschlossen und ein Komitee gewählt wurde, welches die Aufgabe hat, einen Statuten-Entwurf auszuarbeiten sowie in nächster Zeit eine große Versammlung einzuberufen. Diese in Manchester stattfindende Gehilfenversammlung wird über die Gründung einer Organisation zu entscheiden haben und die Statuten durchberaten. Die Wahrung der wirtschaftlichen und fachlichen Interessen ist der Zweck dieser neuen Vereinigung, die hoffentlich das Solidaritätsgefühl unter den Photographengehilfen in England heben und stärken wird.

Ungarn. *(Tarifbewegung)* Um auch endlich einmal in der Provinz in unserer Branche etwas mehr Ordnung zu schaffen, sandte die Tarifkommission einen Kollegen in die Provinz; einesteils um die unorganisierten Kollegen zu organisieren und anderenteils, um den Tarif zur Geltung zu bringen. In Temesvár unterzeichneten die Firmen Robert Bayer und D. Muresán den Tarif, während das Personal der Firma Csendes, welche den Tarif nicht unterschrieb, in der Streik trat. In Szegedin war eine Tarifbewegung noch nicht angezeigt; aber es gelang, einige Kollegen der Organisation zu gewinnen. In Arad unterschrieb die Firma M. Kállai den Tarif. In Lugos unterschrieb die Firma Josef Szidon den Tarif. Nach kurzem Streik unterschrieb dann auch noch die Firma Csendes in Temesvár den Tarif; den dort beschäftigten Kollegen wurde ein 10prozentige Lohnerhöhung bewilligt. Bei der Firma Drotleff in Hermannstadt (Nagyszeben) konnte leider kein Tarif abgeschlossen werden. Dem Delegierten gelang es aber doch, einige Kollegen zu organisieren. Es wird auch für Hermannstadt noch die Zeit zur Einführung des Tarifs kommen. Dann werden hoffentlich auch dort geordnete Verhältnisse herrschen.

Genossenschaftl. Monatsschau.

Berlin, den 18. November 1911.

Nahrungsmittelvernichtung und Teuerung. Die Eingabe des Deutschen Handelstages. Händlerhetze gegen die kommunale Nahrungsmittelversorgung. Sonderbesteuerung der Konsumvereine in Reuß ä. L.

Der Bischof Hatto von Mainz wurde bekanntlich nach einer tiefsinnigen Sage trotz seiner Flucht in den festen Turm im Binger Loch bei lebendigem Leibe von Mäusen gefressen, weil er den Hunger seiner Mitmenschen wucherisch ausnutzte. Heute ist der Lebensmittelwucher ein ganz reputierlich Geschäft, bei dem man es zu hohen Titeln und Würden bringen kann. Und das Gesetz, das den Geldwucher unter Strafe stellt, läßt den Brotwucher straffrei. Ja, wir haben nicht einmal mehr eine Strafbestimmung gegen denjenigen, der vorsätzlich Gaben der Natur vernichtet, um höheren Rebbach zu erzielen. Vor Zeiten wurde so etwas hart gestraft, und die Sage lehrt, daß dies mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes im Einklange stand. Heute erleben wir, daß zur Hochhaltung des Profits menschliche Nahrung ihrer vornehmsten Bestimmung entzogen wird. Wir lasen bereits, daß Seefische, statt auf den Tisch des Arbeiters, in Düngerfabriken wandern, wenn die Fischdampfreeder nicht einen bestimmten Mindestauktionspreis erhalten, und wir vernahmen, daß um der Stabilität der Preise willen Kartoffeln zu Millionen Zentnern in den Lagern verfaulen. Wir kennen auch die Tatsache, daß aus gleichem Grunde schon ganze Kornthenernten vernichtet wurden. Die Ungeheuerlichkeit solcher

Manipulationen fällt in Teuerungszeiten besonders auf. Dann werden auch scharfe Urteile aus Kreisen laut, die sonst solchen Fragen »wurschtig« gegenüberstehen. So finden wir in der »Woche« einen bemerkenswerten Aufsatz vom Legationsrat Dr. Alfred Zimmermann, der u. a. folgenden Passus enthält:

»Inwieweit Behauptungen, daß seitens einzelner Produzenten Waren absichtlich zurückgehalten oder sogar vernichtet würden, um den Preis des Artikels künstlich in die Höhe zu treiben, auf Wahrheit beruhen, wird noch näherer Untersuchung bedürfen. Derartige Gerüchte tauchen ja in Zeiten der Teuerung erfahrungsgemäß immer auf. *Daß es in einzelnen Fällen in Oesterreich in Speisefettfabriken und Gärtnereien vorgekommen ist, daß Erzeugnisse zum Zwecke der Hochhaltung der Preise vernichtet worden sind,* hat der Wiener Advokat Dr. Richard Beer allerdings vor einiger Zeit öffentlich dargetan. Nach seiner Feststellung sind in Wien sogar *große Mengen Eier wegen Kündigung der Kühlräume in die Donau geworfen worden, um einen Druck auf den Preis der frischen Eier zu vermeiden.*«

So wird mit den Konsumenten rücksichtslos Schindluder gespielt. Solche Vorgänge entspringen aber dem Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsweise, bei der einzelne und Gruppen, unbekümmert um die Interessen der Allgemeinheit, sich bereichern dürfen.

Durch derartige Vorkommnisse werden schließlich auch solche Leute, die noch ganz auf dem Boden der kapitalistischen Weltordnung stehen, zum Nachdenken über die daraus resultierenden Zustände veranlaßt. Das nächstliegende Ergebnis dieses Nachdenkens macht sich in der immer mehr zunehmenden Erkenntnis geltend, daß unsre heutige Form des Zwischenhandels doch nicht die bestmögliche darstellt und nicht die ökonomische Versorgung des Marktes gewährleistet. Die Ausbreitung dieser Erkenntnis mußte naturgemäß die Handelskammern auf den Plan rufen. Jetzt hat der Präsident des Deutschen Handelstages an Bundesrat und Reichstag eine Eingabe gerichtet, in der es u. a. heißt:

»Schließlich ist mit Nachdruck der Versuch zurückzuweisen, für die aus verschiedenen Ursachen, zumeist aber infolge der zugunsten der Landwirtschaft eingeführten hohen Zölle, entstandene Teuerung dem Handel die Schuld zuzuschreiben und ihn als vermeintlich preissteigerndes Zwischenglied auszuschalten. Der Handel ist ein wesentlicher und nötiger Bestandteil des Wirtschaftslebens. Wollte der Produzent seine Erzeugnisse unmittelbar an die einzelnen Konsumenten verkaufen, so würde er selbst die Unkosten und das Risiko des Handels zu tragen haben und könnte daher nicht billiger liefern; er würde eher teurer liefern, da er nicht in derselben Weise wie der Händler die Chancen des Marktes auszunutzen in der Lage wäre. Das Vorgehen einiger Städte, unter Umgehung des Handels ihre Bewohner mit einzelnen Nahrungsmitteln zu versehen, hat mehrfach zu recht ungünstigen Ergebnissen geführt, da die Gemeinden keine Organisationen für solche Zwecke haben. Würden sie sich aber solche schaffen, so würden diese doch umständlicher und teurer arbeiten als der Handel. Außerdem ist der Schaden in Anrechnung zu bringen, den die Städte durch die verminderte Steuerkraft der Händler erleiden.«

Daß bei unseren heutigen Wirtschaftsverhältnissen der Produzent mit dem einzelnen Konsumenten im allgemeinen nicht direkt verkehren kann, ist jedem klar, und wenn man so auch die Notwendigkeit von Organisationen zugeben muß, die dieses nötige Zwischenglied bilden, so ist damit noch *nicht das geringste für die Notwendigkeit unseres heutigen Handels bewiesen.* An dieser Stelle beginnt überhaupt erst das Problem, nämlich: wie ist dieses nötige Zwischenglied zu organisieren; bietet der private Händler, für den seine Profitinteressen die Triebfelder bilden, die für die Mehrheit günstigste Versorgung, oder leidet das Interesse der Masse, nämlich der Konsumenten, doch unter diesem Verlangen des Händlers, auf jeden Fall soviel als möglich zu verdienen, und ist es deshalb nicht nötig, eine Korrektur in der Form von gemeinnützigen Organisationen zu schaffen? Diese Organisationen können von den Gemeinden ins Leben gerufen werden, nützlicher werden aber Konsumentengenossenschaften sein. Ueber diese ganze Frage sagt die Eingabe des Deutschen Handelstags absolut nichts. Infolgedessen wirkt die Verteidigung des Handels auch wenig imponierend.

Bezeichnend ist in dieser Eingabe auch die Stimmungsmache gegen die von einzelnen Städten zur Milderung der Teuerung in die Wege geleitete Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Waren. Dieses durchaus anerkennenswerte Vorgehen bestimmter Kommunen macht den Händlern arge Kopfschmerzen. So findet sich z. B. in der »Delikatessen- und Weinzeitung«, einer Beilage des »Materialist«, folgende Auslassung eines Fischgroßhändlers über den kommunalen Seefischhandel:

»Die Seefischmärkte der Städte sind eine üble und schädigende Einrichtung. Es läßt sich von uns nicht viel dagegen machen — das einzige, was wir können, ist, den Einkäufern der Märkte, wie jetzt die Stadt Berlin, welche diese Woche den Anfang gemacht hat, *den Fisch teurer zu machen.* Dies wird nach Kräften auch von uns gemacht.«

Der Vorgang ist wirklich außerordentlich bezeichnend für den rücksichtslosen Egoismus, den die Händler entfalten, sobald ihre Interessen auch nur im geringsten verletzt werden. — Die »Kohlenzeitung«, die bei solchen Gelegenheiten nicht fehlen darf, stößt auch hier wieder gewaltig ins Horn:

»Momentan gibt es keine größere Stadt in Deutschland, in welcher nicht die kommunale Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch, Fischen, Kartoffeln, Mehl, Kohlen usw. gefordert wird. Die Stadtverordneten beschließen denn auch frisch drauflos, und in einer ganzen Anzahl deutscher Städte werden genannte Produkte bereits vom Magistrat geliefert, der sich kraft seiner Autonomie zum Groß- und Kleinhändler emporschwang. Die wirtschaftliche und politische Tragweite eines derartigen Vorgehens ziehen jene legislative Herren kaum in Betracht. Man freut sich über den Beifall der Herren Festbesoldeten und Arbeiter, die ja im Handels- und Gewerbestand, dank der Hetze einer gewissenlosen Presse, schon längst ihre geborenen Feinde erblicken.«

Und weiter:

»Von zwei Seiten stürmen die Feinde des Handels an. Hier die Armeen der Festbesoldeten und Arbeiter, welche den Boden realer Wirklichkeit längst verlassen haben und in utopistischen, phantastischen Idealen schwelgen. Dort der mit der aufgehetzten Volksmasse liebäugelnde Politiker, dem es nur auf Mandat und Stimmenschacher ankommt, gleichgültig, ob dabei Hunderttausende von Familien zugrunde gehen, die sich bisher von berufsmäßigen Güteraustausch nährten. Man fragt bei diesem leichtsinnigen Draufgängertum nicht danach, ob und welche Teurung denn eigentlich bestehe. Man nimmt sich nicht die Mühe, zu untersuchen, inwieweit der sonst für die allgemeine Volkswirtschaft recht wohltätig funktionierende Handelsstand wirklich Schuld an der Verteuerung der Produkte ist. Selbst ein Hansabund, der doch so gern ein Vertreter des Handelsstandes sein möchte, legt die Hände in den Schoß.«

Dann wird auseinandergesetzt, wie produktiv der Handel ist und welch bedeutenden Steuerzahler er darstellt. Amüsant ist es, daß der Handel, der nach der »Kohlenzeitung« der beweglichste Teil der Volkswirtschaft« ist, »in agitatorischer Hinsicht eine zähe, dickflüssige Masse« darstellt, »die politisch zu allen Zeiten indifferent und steril bleibt«. Nun, wenn die »Kohlenzeitung« gehörig ins Feuer bläst kommt vielleicht auch noch diese dickflüssige Masse ins Kochen. Der Zentralverband deutscher Kohlenhändler hat übrigens bereits an seine Untervereine ein Zirkular gerichtet, in dem er auffordert, ihn über alle Vorgänge sofort zu unterrichten. Bei den großen Rücksichten, die die Behörden in der Regel auf die Mittelständler nehmen, ist es recht wahrscheinlich, daß das Geschrei über die städtische Konkurrenz in Verbindung mit den Unbequemlichkeiten, die die kommunale Lebensmittelversorgung für die Händler mit sich bringt, Erfolg hat. Um so wichtiger werden dann die *Konsumvereine* für die breite Masse.

Aber grade in diesen berufenen Vermittlern zwischen Produktion und Konsumtion, zwischen Herstellern und Verbrauchern erblickt das Händlertum mit recht eine schwere Gefahr für seine schmarotzende Existenz. Die genossenschaftlichen Organisationen der Konsumenten wirken preisregulierend; sie errichten Dämme gegen den eingangs geschilderten schamlosen Nahrungsmittelwucher durch Nahrungsmittelvernichtung; sie bilden für die schrankenlose Ausbeutung der Konsumenten durch das Händlertum ein wirksames Gegengewicht. Daraus erklärt sich der Haß, mit welchem letzteres die Konsumentenorganisationen verfolgt, und die Zähigkeit, mit welcher es den Genossenschaften ihre segensreiche Arbeit zu erschweren versucht. Besonders nutzt das Händlertum auch nach Kräften seinen politischen Einfluß aus, um den verhaßten Konsumvereinen entgegenzuarbeiten. Die Erfolge dieser Treiberei zeigen sich in den steuergesetzlichen Maßnahmen gegen die Konsumvereine, die mit manchen Bundesstaaten getroffen sind. In die Reihe dieser Staaten ist jetzt auch das Fürstentümchen Reuß ä. L. getreten. Dort ist der Landtag auf der Suche nach neuen Steuern begriffen. Eine Junggesellensteuer wurde schon angenommen und wird wahrscheinlich die Wirkung haben, daß sich zukünftig die steuerkräftigen Junggesellen über die nach allen Seiten sehr nahe Grenze zurückziehen. Daß im Steuerbukett eine *Extrabesteuerung der Konsumvereine* nicht fehlen würde, war nach dem Vorgehen anderer Bundesstaaten fast zu erwarten. Der aus der Steuerkommission hervorgegangene Antrag hatte folgenden Wortlaut:

»Natürliche oder juristische Personen, die das stehende Gewerbe des Klein- (Detail) Handels mit Waren aus mehr als einer der folgenden vier Warengruppen (folgen die im § 6 des preußischen Warenhaussteuergesetzes aufgeführten Gruppen) betreiben und einen Jahresumsatz von 100000 Mk. oder mehr im Detailhandel erzielen oder ohne Rücksicht auf die Höhe des Umsatzes diejenigen, die in einer Gemeinde des Fürstentums im kleinen *Waren auch nur einer der genannten Warengruppen von mehr als einer Verkaufsstelle aus* oder in einer Niederlassung eines auswärtigen gewerblichen oder landwirtschaftlichen Unternehmens feilbieten, haben, auch wenn ihr tatsächlicher Reingewinn geringer ist, mindestens 7% des in diesen Waren erreichten Jahresumsatzes als Einkommen aus diesem Detailhandel zu versteuern.«

Ein Abgeordneter wünschte sogar eine noch schärfere progressive Besteuerung. Sein Antrag fand aber nicht die nötige Unterstützung. Bei der Abstimmung über den Konsumvereinsantrag ergab sich Stimmengleichheit. In dem »sozialreinen« Landtage fanden sich unter den bürgerlichen Abgeordneten keine Kenner der konsumgenossenschaftlichen Bewegung. Darum war die Befürchtung nicht unbegründet, daß sich bei einer erneuten Abstimmung eine Mehrheit für die Sondersteuer finden könne. Der persönlichen Fürsprache einiger Konsumgenossenschafter gelang es, zwei Abgeordnete, die am 2. November für den Kommissionsantrag gestimmt hatten, zu bewegen, sich am 3. November dagegen zu erklären. Leider waren aber auch drei Stimmen, die zuerst ablehnten, umgefallen. Der Kommissionsantrag wurde dann am 3. November mit sieben gegen fünf Stimmen angenommen. Das Fürstentum Reuß ä. L. wird sich also zukünftig nicht mehr begnügen, die Ersparnisse der organisierten Konsumenten zu Unrecht zu versteuern, es wird für diese Versteuerung auch ein Maßstab angewandt werden, der ein weiteres Unrecht bedeutet. Hoffentlich antworten die Konsumenten damit, daß sie sich in größerer Zahl den Konsumvereinen anschließen und durch deren Kräftigung die schikanöse Belastung illusorisch machen.

Die Weltfremdheit des Rechts und der Richter.

II.

Auf den ersten Blick sieht jeder Beobachter des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, daß sich in der kapitalistischen Gesellschaft immer verwickeltere und verschiedenartigere Verhältnisse herausbilden. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen untereinander und zueinander, die in früheren Zeiten verhältnismäßig einfach waren, lassen sich heute nicht mehr in eine Schablone pressen; jede Einschachtelung und Rubrizierung ist unmöglich geworden, denn das Leben wirbelt die Menschen wild und wirr durcheinander. Dieser Wirbeltanz, der sich in innerer Unruhe und äußerlichem Hasten bemerkbar macht, unterscheidet die Gegenwart deutlich von jenen früheren Zeiten, in denen das wirtschaftliche und soziale Leben den Eindruck der Starrheit macht. In der auf der Sklaverei beruhenden antiken Wirtschaftsweise war die Familie des Sklavenhalters von den Scharen der unfreien Leute scharf und schroff geschieden; in der feudalen Wirtschaftsweise des Mittelalters schaltete der Grundherr als Patriarch über seine Hörigen. Dieser einfachen wirtschaftlichen Stellung entsprach auch die soziale Gliederung. Demgegenüber betrachte man nur einmal die komplizierten wirtschaftlichen Gebilde der Neuzeit. In einem kapitalistischen Großbetriebe ist die wirtschaftliche und gesellschaftliche Differenzierung bis zur Raffiniertheit durchgeführt. Vom Großindustriellen oder Großaktionär über den Generaldirektor, die Zweigdirektoren und die Ober und Unterbeamten hinweg bis zum letzten Arbeiter hinab, der den Fabrikhof fegt, spannt sich ein vielverschlungenes Netz wirtschaftlicher, sozialer und sozialgeistiger Beziehungen, das selbst ein Volkswirtschaftler und Soziologe nur schwer entwirren kann. Oder man lenke seine Aufmerksamkeit auf das Menschengewimmel einer Großstadt, in dem unsichtbare Fäden hin und her laufen zwischen den verschiedenen Individuen und Gruppen. Diese Verästelung und Verschlungenheit des Wirtschafts- und Gesellschaftsgetriebes, die schon heute unserer Zeit den Stempel aufdrückt, nimmt immer noch zu und erschwert den Ueberblick.

Es wäre nun ein Wunder, wenn das Rechtsleben der Gegenwart nicht auch verwickeltere Formen annähme und wenn die rechtlichen Beziehungen der Menschen nicht immer neue Schwierigkeiten böten. Infolgedessen stellen sich dem Richter immer neue Probleme in den Weg, die er lösen, immer neue Fragen, die er beantworten, immer neue Interessengegensätze, über die er entscheiden soll. Ein weltfremder Richter, der am Buchstaben des Gesetzes hängt und die Welt durch eine verstaubte Brille betrachtet, wird hierzu unfähig sein. Er vermag nicht in das wirre und scheinbar regellose Getriebe einzudringen und deswegen wird er leicht dazu kommen, falsche Entscheidungen zu treffen. Hieraus erklären sich die zahlreichen Fehlurteile, die das Kopfschütteln des Menschenfreundes und das Lächeln des Kenners erregen. Und wenn nun noch hinzukommt, daß die Gesetzgebungsmaschinerie mit geradezu unheimlicher Geschwindigkeit arbeitet, so kann es nicht ausbleiben, daß schließlich kein Mensch mehr durch den Wust von Paragraphen hindurch zu sehen vermag und daß die Justizirrtümer wie Pilze aus der Erde wachsen.

Um dieser Gefahr zu begegnen, wird es nötig sein, daß die Rechtsprechung sich vom starren Buchstaben abwendet und mit dem flutenden Leben der Gegenwart Fühlung sucht. Die Richter dürfen keine Wortklauberei und Paragraphenreiterei treiben, sondern sie müssen den Geist des Rechts zu ergründen suchen und in das Rechtsbewußtsein des Volkes eindringen. Der alte Grundsatz, daß das Recht die Kunst des Guten und Gerechten ist, muß ihnen in Fleisch und Blut übergehen. Es fehlt unserer Zeit an solchen Künstlern im Reiche der

Göttin Justitia, die genialen Scharfblick und tiefes Rechtsempfinden mit praktischer Erfahrung und Wirklichkeitssinn verbinden. Allerdings werden die beiden ersten Eigenschaften dem Menschen angeboren, aber die beiden letzten Erfordernisse lassen sich durch fleißiges Studium erwerben. Wir können darum im großen und ganzen der »Arbeitgeberzeitung« zustimmen, wenn sie zu diesem Thema schreibt: »Darum ist es notwendig, daß die Rechtsprechung nur Männern anvertraut wird, die ein feines, von des Gedankens Blässe nicht angekränkeltes Empfinden für die Forderungen des praktischen Lebens besitzen. Bei den juristischen Prüfungen wird demgemäß ebensoviel Gewicht, wie auf das Vorhandensein eines guten Gedächtnisses, als welches sich die Ansammlung großer Vorräte an formaler Rechtsgelehrsamkeit kennzeichnet, auf die Fähigkeit zu legen sein, das Urteil den jeweilig gegebenen Verhältnissen eines Rechtsstreites unter Rücksichtnahme auf dessen charakteristische Eigenheiten selbständig anzupassen. Der Ingenieur kann der Vorarbeit des exakten Mathematikers nicht entbehren; er darf sie aber nicht zur Herrin über sich werden lassen, weil er sonst in seinem Fach, das ihn fortwährend vor die Lösung neuer Probleme stellt, nicht viel leisten könnte. Nicht anders geht es dem Juristen; auch ihm darf die trockene Wissenschaft nicht das Ding an sich sein, sondern sie kann ihm nur die Grundlage bedeuten, auf der er in dem Bestreben fußt, sich vorwärtsschauend schöpferisch zu betätigen. Fühlung mit dem praktischen Leben und größere Unabhängigkeit dem geschriebenen Gesetz gegenüber! Das allein vermag den Richter zu dem zu machen, der er dem idealen Zweck seines Berufes nach sein soll. Und bei der Auswahl der für diesen Beruf geeigneten Individuen halte man sich noch weniger denn bisher an das Vorhandensein des juristischen Handwerkszeugs, als an die Veranlagung des Kandidaten zum selbstständigen Urteilen über Menschen und Dinge; man forsche nach, ob er zum Richter nicht nur erzogen, sondern auch geboren ist.«

Diese Auffassung des Scharfmacherorgans vom Beruf und der Tätigkeit eines Richters entspricht ganz unserer Ansicht. Auch das proletarische Rechtsempfinden fordert Richter, die Fühlung haben mit dem praktischen Leben und die die Fähigkeit besitzen, sich ein selbständiges Urteil über Menschen und Dinge zu bilden. Man dürfte sich also füglich über diese Uebereinstimmung scharfmacherischer und proletarischer Anschauung vom Wesen der Rechtsprechung wundern, wenn nicht sofort der Pferdefuß zum Vorschein käme. Die »Arbeitgeberzeitung« schließt nämlich ihre Betrachtung mit folgenden Sätzen: »Freilich objektiv soll dies Urteilsvermögen sein: nicht etwa, daß es sich parteiisch geben darf! Darum komme man uns nicht mit dem Hinweis auf die Leute, die von der sogenannten sozialen Gerechtigkeit« schwärmen. Sie beweisen damit gerade, daß ihre Auffassung vom Wesen der Rechtsprechung durch Momente beeinflußt ist, die die wirklich unparteiliche Abwägung des Für und Wider in den ihrer Rechtsprechung unterstellten Streitfällen unmöglich machen.«

Es ist wirklich etwas Schönes um die Objektivität im Gebiete des Rechtfindens und Rechtsprechens, aber leider verstehen die Scharfmacher und Scharfmacherkuli unter Objektivität etwas ganz anderes als normale Menschen. Dies geht schon hervor aus dem Seitenhieb auf die soziale Gerechtigkeit, die eine Unparteilichkeit unmöglich mache. Hier zeigt sich deutlich die Absicht des Artikelschreibers und seiner Hintermänner. Sie wollen offenbar die Weltfremdheit der Richter durch eine Beschäftigung mit wirtschaftlichen Dingen beseitigen, weil sie meinen, daß eine solche Beschäftigung die Jünger der Themis (der griechischen Göttin der Gerechtigkeit) im kapitalistisch-scharfmacherischen Sinne beeinflussen werde. Der Plan der Scharfmacher, die gegenwärtigen und zukünftigen Richter und Rechtslehrer kapitalistisch zu bearbeiten und mit Vorurteilen gegen den Sozialismus und die Arbeiterbewegung zu erfüllen, ist ja allbekannt. Man will die Wissenschaft gegen die Arbeiter mobil machen. Aus diesem Grunde wettert man gegen die Sozialisten des Katheders, gegen die »weltfremden Sozialideologen« und gegen alle die Richter, Verwaltungsbeamten und Staatsmänner, die sich der Arbeiterbewegung gegenüber ein objektives Urteil bewahrt haben und die auch im Arbeiter den Menschen und Staatsbürger erkennen. König Stumm vertrat den Standpunkt, daß die Wissenschaft die Magd des Kapitalismus und daß die Justiz der Büttel des Ausbeutertums sein müsse, mit zynischer Offenheit; seine geistigen Erben hüllen sich in den Mantel der Objektivität und verfolgen hinter den Kulissen dasselbe Ziel. Aber damit locken sie keinen Hund hinter dem Ofen hervor, denn alle einsichtigen Leute durchschauen ihre Wühlarbeit.

Das kämpfende Proletariat ist viel zu sehr von der Gerechtigkeit seiner Forderungen und von der objektiven Berechtigung seiner Ansprüche überzeugt, als daß es befürchten sollte, daß die vom wirtschaftlichen und sozialen Leben befruchtete Rechtsprechung eine Gefahr für die Arbeiterbewegung bedeute. Wir sind im Gegenteil der festen Ueberzeugung, daß ein Richterstand, der einen Einblick gewonnen hat in das kapitalistische Getriebe und in die Lage des Arbeiters, keine Veranlassung haben wird, das Recht zugunsten des Ausbeutertums zu beugen. Gewiß, es gibt unheilbar kapitalistisch verseuchte Rechtsverdreher und es gibt auch Streber und Stellenjäger unter den Juristen, aber die Zahl der ehrlichen Männer, die dem Rechte zum Siege verhelfen, ist doch größer, als mancher glaubt. Gerade die Weltfremdheit des Rechts und der Richter schadet unserer gerechten Sache; sie bestärkt die Richter in den Vorurteilen, in denen sie erzogen und aufgewachsen sind, und macht sie geistig wehrlos gegen die Verleumdungen der Arbeiterfeinde. Es ist ja eine bekannte Erscheinung, daß Männer aus den gebildeten Kreisen, die die Arbeiter und die Arbeiterklasse aus eigener, persönlicher Anschauung kennen lernen, geradezu überrascht sind von diesen neuen Eindrücken und daß sie die Notwendigkeit, gründlich umzulernen und ihre bisherigen Anschauungen zu berichtigen, deutlich empfinden. Und darum leben wir der Gewißheit, daß ein eingehendes praktisches Studium vom Bau und Leben unseres sozialen Körpers für die Arbeiterbewegung und auch für die Aufwärtsentwicklung des Rechts nur vorteilhaft sein kann.

Brutus.

Welches Interesse hat die Arbeiterschaft an der Organisierung der Heimarbeiter?

Der sterbende Reichstag wird in aller Eile in letzter Stunde noch ein Gesetz zustande bringen, was über den Kreis der direkt Betroffenen hinaus für die Gesamtarbeiterschaft von Bedeutung ist: das Hausarbeitsgesetz.

Den Anstoß zur Einbringung des Entwurfs gaben der Heimarbeiterkongreß von 1904 mit anschließender Ausstellung von Heimarbeitserzeugnissen und die Heimarbeitsausstellung von 1906. Das Interesse, das gerade dieser Ausstellung von höchster Stelle aus entgegengebracht wurde — bekanntlich besuchte die deutsche Kaiserin die Ausstellung und gab dadurch Veranlassung, daß von da ab die Zahl der Besucher aus den Reihen der besitzenden Klasse sich auffallend stark vermehrte — ließ in den Augen vieler eine baldige Aenderung der Gesetzgebung zugunsten der Heimarbeiter erwarten. Diese Erwartungen, die übrigens von der Arbeiterschaft nicht geteilt wurden haben sich nicht erfüllt. Es blieb beim alten. Gegen Ende des Jahres 1907 ist allerdings der Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes dem Reichstage zugegangen, das jetzt endlich, nach nahezu vier Jahren, in aller Eile verabschiedet werden soll. Die Regierung und die Mehrheitsparteien im Reichstage werden voraussichtlich hierzu ihr möglichstes tun. Sie erhoffen von der Verabschiedung eines sozialpolitischen Gesetzes, das für die Aermsten der Armen, die Heimarbeiter und -arbeiterinnen bestimmt ist, eine günstige Einwirkung auf den Ausfall der Reichstagswahlen.

Nach alledem, was bisher über die Absichten der Regierung und der Mehrheitsparteien in Bezug auf das Hausarbeitsgesetz laut geworden ist, wird dies den Heimarbeitern und -arbeiterinnen nicht das bringen, was sie dringend brauchen: gesetzliche Regelung der Mindestlöhne. Der Antrag, Lohnämter einzuführen, die diese Aufgabe erfüllen sollten, wurde in der Kommission und bisher auch im Plenum des Reichstags abgelehnt. Neuerdings ist die Rede davon, daß die Regierung beabsichtigt, dem Bundesrat das Recht zu geben, »Fachausschüsse« einzusetzen, die aber die geforderte gesetzliche Lohnregelung nicht herbeiführen können, vielmehr nur beratende und anregende Körperschaften darstellen, die unter anderm auch den Abschluß von Tarifverträgen fördern sollen.

Fest steht — dies ist auch auf dem im Januar d. J. von Vertretern der verschiedensten Richtungen veranstalteten Heimarbeitertag zum Ausdruck gebracht worden —, daß das Hausarbeitsgesetz ohne die geforderten Lohnämter auf die Verhältnisse der Heimarbeiter durchaus nicht fördernd, wohl aber schädigend einwirken könne. Die geplanten Fachausschüsse bieten für die geforderten Lohnämter keinen Ersatz.

Bei dem traurigen Organisationsverhältnis der Heimarbeiter würden selbst Lohnämter nicht allein imstande sein, die traurigen Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen. Dies zeigen uns die Vorgänge in England. Dort bestehen seit 1909 Lohnämter. Nach dem letzten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung haben vielfach aber die Heimarbeiter zum Streik greifen müssen, um den von den Lohnämtern festgesetzten Bedingungen Anerkennung zu verschaffen. Dies setzt natürlich das Vorhandensein einer starken Organisation der Heimarbeiter voraus, an der es leider noch immer in Deutschland mangelt. Dies ist bekannt. Bekannt sind auch die Schwierigkeiten, die der Gewinnung von Heimarbeitern — meist Frauen und Töchter der Arbeiterklasse — entgegenstehen. Bekannt sind aber auch die Folgen, die sich hieraus ergeben.

Wiederholt haben sich deshalb die Gewerkschaftskongresse mit der Frage beschäftigt und den organisierten Arbeitern zur Pflicht gemacht, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß ihre Familienangehörigen, die Heimarbeit verrichten, sich den zuständigen Organisationen anschließen. Dies ist auf dem Kölner, dem Hamburger und dem Dresdener Gewerkschaftskongresse geschehen. Ein Absatz der auf diesem Kongreß in der Frage der Heimarbeit angenommenen Resolution lautet:

»Der organisierten Arbeiterschaft macht es der Kongreß zur Pflicht, die Bestrebungen zur Organisierung der Heimarbeiter nach Kräften zu unterstützen, vor allem dafür zu sorgen, daß ihre gewerblich tätigen weiblichen Familienangehörigen sich ihrer Berufsorganisation anschließen.«

Was die mangelhafte Organisation der Heimarbeiter und -arbeiterinnen für Wirkungen zeitigt, ist erst in letzter Zeit bei der vom Verband der Schneider geführten Bewegung in der Wäschebranche bewiesen worden. Sie wäre günstiger verlaufen, wenn die Arbeiterorganisation sich auf eine größere Anzahl organisierter Arbeiterinnen hätte stützen können.

Das unter den elenden Verhältnissen in der Heimarbeit die gesamte Arbeiterschaft leidet, ist selbstverständlich. Höhere Stücklöhne — für Heimarbeit kommt meist Akkordarbeit in Frage — würden es den Frauen der Arbeiterklasse, die einen großen Prozentsatz der Heimarbeiterinnen stellen, ermöglichen, sich mehr der Besorgung des Haushaltes, der Pflege und der Erziehung der Kinder zu widmen. Es braucht wohl nicht erst besonders auseinandergesetzt zu werden, welche Vorteile hieraus der Arbeiterfamilie erwachsen würden. Kürzere Arbeitszeit wäre auch in Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiterfrau dringend zu wünschen, die sich heute in doppelter Arbeit aufreibt und Körper und Geist ruiniert. Nirgends braucht so lange gearbeitet zu werden, um annehmbare Verdienste zu erzielen, als in der Heimarbeit.

Wie nun in allen andern Fragen, so würden auch in der Frage der Heimarbeit durchgreifende Reformen erst durch die Heimarbeiter selbst geschaffen werden können. Die Vorbedingung hierfür, der Zusammenschluß der Heimarbeiter und -arbeiterinnen in gewerkschaftlichen Organisationen, fehlt aber bis jetzt und ist so schwer herbeizuführen. Hauptsächlich deshalb, weil die in der Heimarbeit Beschäftigten allein arbeiten. Der Zusammenschluß ist aber heute dringender als je. Deshalb richten wir auch an dieser Stelle noch einmal die schon wiederholt ausgesprochene Bitte an alle Arbeiter, in derem Hause Heimarbeit verrichtet wird, die Familienangehörigen über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation aufzuklären und sie zum Anschluß an die in Frage kommenden Verbände zu veranlassen.

Wie sich die Arbeiterschaft der verschiedensten Berufe durch jahrelange Kämpfe und durch Stärkung der Organisation Anerkennung verschafft und Berücksichtigung der gestellten Forderungen erreicht hat, so wird dies auch den in der Heimarbeit beschäftigten Männern und Frauen möglich sein, wenn auch diese erst in starken Organisationen vereinigt dem vereinigten Unternehmertum entgegen treten können. Es ist ein trauriges Leben, das die Heimarbeiter führen. Bei gutem Willen ist es der organisierten Arbeiterschaft möglich, es glücklicher und sonniger zu gestalten. &

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Mehr Unfallschutz!

Zum Jahresbericht der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft.

I.

Eine überaus unangenehme Zugabe zur technischen Entwicklung und der immer stärkeren Benutzung der maschinellen Arbeitskraft ist die sich ständig mehrende Unfallgefahr, der unsere Kollegen ausgesetzt sind. Taucht irgendwo eine neue oder verbesserte Maschine auf, gleich steht als drohendes Gespenst die Unfallgefahr dicht dabei. Und wie bei so vielen Dingen in der Welt, so auch hier: Nicht derjenige wird von der Unfallgefahr bedroht, der den Vorteil aus den Neuerungen zieht, nein derjenige wird das Opfer, der oftmals nur widerwillig und nach anhaltendem Sträuben die Maschine bedient, obwohl sie ihm schon mehrfach die letzte Arbeitsmöglichkeit im Berufe zu nehmen in der Lage und wohl auch berufen ist. Also nicht der Unternehmer, sondern der Arbeiter wird um seine gesunden Knochen bedroht. Aus diesem Grunde ist auch dem Unternehmer die Unfallgefahr seines Betriebes verhältnismäßig gleichgültig; für einen verletzten und damit arbeitsunfähigen Arbeiter stehen in der Regel zehn andere vor der Tür, die sich an dessen Arbeitsstelle stellen.

Wie zutreffend diese Behauptung ist, das sagt uns mit verblüffender Deutlichkeit der Bericht der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft, der auch unsere Arbeitsstätten unterstehen. Wäre es anders, dann könnte sich nicht in 93 Betrieben, die der technische Aufsichtsbeamte dieser Genossenschaft im Vorjahre zum wiederholten — zum Teil fünften und siebenten — Male besichtigte, die Zahl der sich notwendig machenden »Anordnungen« von 949 bei der Vorbesichtigung auf 1468 (!) bei der Wiederbesichtigung erhöht haben. Diese geradezu kaum glaubliche Verschlechterung der Betriebe in unfalltechnischer Beziehung liefert uns aber den Beweis, daß der einzelne Unternehmer die dem Arbeiter drohenden Unfallgefahren und die von der Berufsgenossenschaft erlassenen Schutzbestimmungen nicht besonders ernst nimmt. Dieser Standpunkt wird begreiflich, wenn man berücksichtigt, daß die Berufsgenossenschaften Organisationen der Unternehmer selbst sind. — Die vorstehend angeführte Verschlechterung einzelner Betriebe ist keine Einzelerscheinung des verflossenen Jahres, sie ist im Gegenteil eine alljährlich wiederkehrende und sich ständig vermehrende Tatsache. Im Jahre 1908 z. B. gab es nur 44 Betriebe, die sich gegen die vorhergehende Besichtigung verschlechtert hatten, im Jahre 1909 waren es schon 85, die bei der ersten Besichtigung 876, bei der Wiederbesichtigung aber 1294 Mängel aufwiesen. Solche Zahlen und solche Verschlechterungen reden Bände von unsern unfallschutzfreundlichen Unternehmern.

Ihr ganzes Trachten wurde einst treffend charakterisiert durch eine Bemerkung des Dresdener Professors W. Kübler, der in einem kurzen Artikel in der »Leipziger Illustrierten Zeitung« »etwas von echter und unechter Unfallverhütung« erzählte und seine professorale Ansicht über die Unfallverhütung in dem Satz niederlegte, daß »echte Unfallverhütung nicht durch Verordnungen und Paragraphen, sondern nur durch Stärkung des persönlichen Verantwortlichkeitsgefühls und der Gewissenhaftigkeit jedes einzelnen und durch Pflege geistiger und körperlicher Gewandtheit erreicht werden kann«. Die Unfallverhütung sei darum keine juristische oder rein technische, sondern eine pädagogische Aufgabe. Das ist natürlich eine Ansicht ganz nach dem Herzen unserer Unternehmer, die, wie wir oben gesehen haben, die Unfallverhütung nicht als rein technische Frage ansehen und darum den Anordnungen des technischen Aufsichtsbeamten keinerlei Beachtung schenken. Sie denken wie jener Bergwerksdirektor, der im Borussiaprozeß erklärte: »Man will doch nicht nur Unfälle verhüten, man will doch schließlich auch Kohlen fördern.« Und in ähnlicher Weise will Prof. Kübler seine oben zitierte Aeußerung aufgefaßt wissen: Wir brauchen keinen technischen Unfallschutz, es soll jeder selbst aufpassen, daß ihm nichts passiert. »Wo Maschinen laufen, ist nach der Meinung des Laien die Unfallgefahr geradezu herausgefordert und da muß eine besondere ‚Unfallverhütung' mit allen möglichen ‚Schutzvorrichtungen' eingerichtet werden.« So spottet die professorale Weisheit, von Sachkenntnis recht wenig beschwert, des Strebens der Arbeiter nach besserem Unfallschutz. Wenn nun die Wissenschaft solche Thesen aufstellt, nimmt es dann Wunder, daß die Unternehmer in deren Bahnen wandeln?

Ueber das Steigen der Unfallziffer gibt uns der mehrfach erwähnte Bericht der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft genauen Einblick. Seit 1888, dem ersten Jahre der Wirksamkeit der Genossenschaft, ist die Ziffer der entschädigungspflichtigen Unfälle von 122 auf 491 im Jahre 1910 gestiegen, die der Unfälle im Geltungsbereich der Genossenschaft überhaupt von 626 im Jahre 1888 auf 3896 im Vorjahre. Im einzelnen gestaltete sich die Entwicklung der Unfallziffer absolut und prozentual, wie aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist:

Jahr	Zahl der versicherten Personen	Zahl der angemeld. Unfälle	Zahl der entschädigungspflicht. Unfälle	Auf 1000 Versicherte entfielen Unfälle
1888	51630	626	122	12,12
1889	55882	725	136	12,97
1890	58494	779	141	13 32
1891	60668	741	143	12,19
1892	63632	879	159	13,81
1893	64124	1004	144	15 66
1894	73062	1079	204	14 77
1895	74579	1167	204	15,64
1896	77520	1411	283	18 20
1897	79948	1746	272	21 84
1898	82986	1851	278	22,30
1899	91494	2039	300	22 29
1900	96869	2099	347	21,67
1901	99682	2203	344	22,10
1902	101390	2340	320	23,08
1903	106679	2707	365	25,28
1904	112783	2958	398	26,23
1905	116960	3091	477	26 43
1906	122433	3572	466	29,18
1907	131360	3799	500	28 92
1908	131248	3690	552	28,11
1909	133675	3563	561	26,65
1910	137899	3896	491	28,25

Auf dem oben zitierten Standpunkt des Prof. Kübler stehen die Berufsgenossenschaften schon von Anfang an, ist doch im Verhältnis zu ihren sonstigen Ausgaben der Betrag recht gering, der für Unfallverhütung ausgegeben wurde. Viel mehr wandte z. B. die Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft auf, um eingetretene Unfälle zu untersuchen, die Entschädigungen hierfür festzustellen und gegen die Rentenfestsetzungen usw. (sog. Rechtsgangkosten) vorzugehen. Unfälle und Unfallsachen zu *regulieren* sollte aber nicht die Hauptsache sein, sondern die Unfall*verhütung*. Wie weit aber unsere Berufs-Genossenschaft von diesem Zustand entfernt ist, daß zeigt ein Blick in ihren Ausgabenetat für Unfall*regulierung*- und für Unfall*verhütungs*kosten, der sich wie folgt stellt:

Jahr	Unfallregulierungskosten: Unfalluntersuchungs- und Entschädigungsfeststellungskosten Mk.	Rechtsgangkosten Mk.	zusammen Mk.	Unfallverhütungskosten Mk.
1888	1246	1839	3085	—
1889	2225	2597	4822	7595
1890	2407	1712	4119	8650
1891	2683	2861	5544	8293
1892	3592	2308	5900	7739
1893	3754	3083	6837	6570
1894	4586	3063	7649	8330
1895	5562	3285	8847	8315
1896	5818	3313	9131	7258
1897	7100	4998	12098	8923
1898	6555	3466	10021	8563
1899	7063	4571	11634	9370
1900	8431	3937	12368	5760
1901	9156	4458	13614	6404
1902	8601	6811	15412	7326
1903	10305	6515	16820	6213
1904	11797	6756	18553	7221
1905	13432	6282	19714	6585
1906	14355	7046	21401	7111
1907	18068	9432	27500	7228
1908	17956	10919	28875	8593
1909	19766	10933	30699	11736
1910	19979	11798	31777	13509

Ortsberichte.

Aus den Streik- und Aussperrungsorten.

Bremen. Die hiesige Firma *Jöntzen*, die ihre Gehilfen auf die Straße setzte und dadurch an freiwilliger Arbeit hinderte, suchte sich soweit als möglich für die brachgelegte Arbeitskraft der Gehilfen an den Lehrlingen schadlos zu halten, indem sie sie vom Besuch der Fortbildungsschule dispensieren ließ. Der Direktor der Fortbildungsschule tat der Firma auch den Gefallen. Die Freude dauerte aber nicht lange, da die Kollegen dem Direktor die Sachlage klarlegten, worauf er die Dispensierung wieder aufgehoben hat. — In unsrer Versammlung vom 15. November referierte Kollege Barthel über den Stand der Bewegung. Die Kollegen sind sich einig in dem festen Willen, die Bewegung mit aller Kraft bis zu einem guten Ende durchzuführen.

Breslau. Hier werden die Ausgesperrten vom Schutzverbande regelmäßig mit seinem »Deutschen Steindruckgewerbe« versehen, was stets ungefähr dieselbe Wirkung auf die Lachmuskeln der Kollegen ausübt, wie der »Ulk« oder der »Kladderadatsch.« Denn ernst wird das Blatt von keinem genommen. Ebenso ließen die Aussperrfirmen den auf's Pflaster gesetzten Gehilfen das »Merkblatt betreffend Gehilfenversicherung« zugehen, ohne daß es ihnen gelang, auch nur einen einzigen auf die Leimruten zu locken. Die *Hundertsieben* stehen noch wie am ersten Tage einig und geschlossen wie *ein* Mann, allen schutzverbändlerischen Zersplitterungsversuchen zum Trotz.

Crefeld. Unsre beiden letzten Monatsversammlungen erfreuten sich eines sehr starken Besuches und es wäre nur zu wünschen, daß die Kollegen auch in einer weniger bewegten Zeit ein gleich reges Interesse bekunden möchten. In der vorletzten Versammlung referierte Kollege Bauknecht über die Ursachen und den Stand der Bewegung, während in der letzten unser Vorsitzender auf Grund des vom Hauptvorstande übermittelten Materials über die augenblickliche Situation berichtete. Aus der Diskussion ging hervor, daß die Ausgesperrten am Ort frohen Muts und guter Dinge der weiteren Entwicklung der Bewegung entgegensehen. Zum Schluß wurde noch auf die bevorstehenden politischen Wahlen hingewiesen und den Kollegen ans Herz gelegt, nur wirklichen Arbeiterkandidaten ihre Stimme zu geben.

Hannover. In unsrer Versammlung vom 14. November, die auch von Frauen gut besucht war, referierte Kollege Barthel. Der Verlauf der Versammlung legte Zeugnis ab von dem festen Willen der Ausgesperrten, den aufgezwungenen Kampf tatkräftig bis zum Siege durchzukämpfen.

Heilbronn. Den hiesigen Prinzipalen brennt das Feuer unter den Nägeln. Daher gehen sie überall auf die Suche nach Arbeitswilligen, wobei sie bis jetzt aber keinen Erfolg hatten. Dadurch ist ihre Nervosität derartig gestiegen, daß sie sich in Beleidigungen gegen die Verbandsleitung und die Streikposten Luft macht, die, wenn sie von letzteren gegen die Unternehmer gerichtet würden, schwere Bestrafungen nach sich zögen. Aber die Unternehmer dürfen sich derartige Ausschreitungen erlauben gegen die Arbeiter, die ruhig arbeiten würden, wenn sie die Unternehmer nicht daran hinderten. Letztere richteten an den Gewerbeschulrat ein Gesuch, die Lehrlinge während der Aussperrung vom Unterricht zu befreien; der Gewerbeschulrat war aber einsichtig genug, dieses Gesuch abzulehnen. Am 16. November fand eine Versammlung statt, in der Kollege Lange über die gegenwärtige Lage eingehend referierte. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen und die Taktik unseres Hauptvorstandes allseitig gutgeheißen. Die Ausgesperrten sehen mit ruhiger Zuversicht der weiteren Entwickung des Kampfes entgegen.

Lindenruh bei Glogau. Die Stimmung der Ausgesperrten ist nach den ersten fünf Wochen unfreiwilliger Ferien noch ebenso wie am ersten Tage. Zu dem hier stehengebliebenen Maschinenmeister gesellte sich inzwischen noch ein früherer Auch-Kollege, der zuletzt als Anstreicher tätig war. Er legte den Anstreicherpinsel bei Seite, um der Firma seine Rausreißerdienste zur Verfügung zu stellen. Den Kohl wird er freilich auch nicht fett machen. Wir gönnen der Firma die beiden Helden.

Leipzig. Die Zahl der geregelten Betriebe ist auf 27 gestiegen. In diesen 27 Firmen sind 126 Steindrucker und 68 Lithographen, im ganzen also 194 Gehilfen beschäftigt; 70 Schnellpressen und 2 Rotarys sind in den geregelten Anstalten in Betrieb. Durch diese Regelung der Verhältnisse in 27 Firmen ist die Zahl der von der Bewegung erfaßten Kollegen auf 989 zurückgegangen. Trotz aller Bedrohungen und Versprechungen, mit denen der Schutzverband Abtrünnige machen will, trotz aller Extraauflagen des Schleifsteins, die der Schutzverband unter die kämpfenden Gehilfen wirft, hält die Leipziger Kollegenschaft fest und unerschütterlich im Kampfe für ihre berechtigten und erfüllbaren Forderungen aus.

Nürnberg-Fürth-Schwabach. Am 15. und 16. November fanden in unseren Zahlstellen große Versammlungen der Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen statt. In den beiden ersten Versammlungen referierte Sillier-Berlin, in der letzten Waseman-Schwabach. Die Versammlungen waren außerordentlich stark besucht und nahmen mit Begeisterung die Berichte über den Stand der Bewegung entgegen. Aus der Versammlung in Fürth wurde nachstehende Resolution eingereicht und in allen drei Streikorten einstimmig angenommen: »Die streikenden Kolleginnen und Kollegen stehen vor wie nach auf dem Standpunkt, bei eventuellen Verhandlungen seitens unserer Hauptvorstände mit dem Schutzverbande die gestellten Forderungen unbedingt aufrecht zu erhalten, insbesondere der Frage der Arbeitszeit den größten Nachdruck zu verleihen. Die Streikenden verpflichten sich, getreu wie bisher den gestellten Forderungen durch festes Aushalten in der jetzigen Bewegung die nötige Unterstützung angedeihen zu lassen.«

Stuttgart. In unsrer Streikversammlung vom 16 November referierte Kollege Lange ausführlich über die gegenwärtige Situation. Durch ihren lebhaften Beifall bewiesen die Stuttgarter Kollegen, daß sie wie bisher so auch in Zukunft einmütig hinter ihrem Hauptvorstand stehen. In der Diskussion wurde verlangt, dem Schutzverbande unter keinen Umständen zu weit entgegenzukommen. Die vollzählig besuchte Versammlung wurde mit der Versicherung geschlossen, daß die Stuttgarter Kollegen treu ausharren werden, bis der Sieg unser ist. — Bezeichnend für den Terrorismus der Unternehmer ist das Bemühen des Schutzverbandes, in andere Stellungen eingetretene Kollegen wieder herauszudrängen. Bis jetzt hatte er aber nur in einem Falle damit Erfolg.

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.

Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Die Bedeutung einer Neuerung in der Technik der Schrift-Lithographie.

II.

In der Lithographie hält man die Entwicklung der Technik schon seit langem so gut wie abgeschlossen. Fast sämtliche Verfahren, die wir heute in der Lithographie kennen, hat in ihren Grundzügen schon unser Altmeister Senefelder in seinem *Lehrbuche der Lithographie und des Steindrucks* beschrieben. Eine Vermehrung dieser Verfahren *von besondrer Bedeutung* hat die Lithographie nach der Zeit Senefelders eigentlich nicht mehr zu verzeichnen gehabt. Die Neuerungen, die seitdem in unserem Berufe eintraten, bewegten sich in der Hauptsache nur in der weiteren Verbesserung und Vervollkommnung der von Senefelder erfundenen Verfahren. Die Entwicklung der Technik hat also in der Lithographie sehr bald einen gewissen Abschluß gefunden.

Auch in der Art und Weise, wie die Kunst des Lithographierens ausgeübt wird, ist es bis heute im großen und ganzen so geblieben, wie es zur Zeit Senefelders war. Das Lithographieren ist immer noch eine reine Handarbeit. Man hat es bisher noch nicht fertig gebracht, sie in irgend einem Teile durch eine mechanische Verrichtung zu ersetzen. Es wird wohl auch kaum jemand für möglich halten, daß sich in dieser Beziehung irgendwie eine Aenderung vollziehen könnte.

Wohl ist im Lauf der Zeit auch in der Lithographie die Mechanik nutzbar gemacht worden. Man hat zum Beispiel Maschinen gebaut zur Herstellung von allerlei Liniaturen, Guillochen, Reliefarbeiten, Pantographien usw. Durch die Anwendung dieser Maschinen sollte aber nicht etwa die Geschicklichkeit der Hand des Lithographen auf einzelnen Gebieten der Lithographie überflüssig gemacht, sondern sie sollte im Gegenteil nur beträchtlich gesteigert werden. Man war sich eben immer bewußt, daß man es im Lithographieren nicht mit einer sich stets gleichmäßig wiederholenden gleichförmigen Handlung zu tun hat, sondern mit einer zeichnerischen Schöpfungstätigkeit des Geistes, die nur durch die Handgeschicklichkeit ihren Ausdruck finden kann und niemals durch die Mechanik, die selbsttätige, automatische Bewegung. Darum hat sich bisher auch noch niemand mit dem Gedanken abzugeben vermessen, wie man irgend eine Spezialität dieser Schöpfungstätigkeit des Lithographen durch die automatische Bewegung ganz und gar vollführen lassen könnte. In der Erkenntnis der Tatsache, daß sich die Arbeitskraft des Menschen nur dort durch die Maschine vollständig ersetzen läßt, wo es sich fortdauernd um gleichförmige Handlungen dreht, hat man sich in der Lithographie noch nie mit fruchtlosen Grübeleien abgegeben, sondern man hat sich darauf beschränkt, die Mechanik nur zur Steigerung der Handgeschicklichkeit des Lithographen nutzbar zu machen.

Nur auf einem Gebiete der Lithographie kann man davon reden, daß eine vollständige Ueberflüssigmachung der Arbeitskraft des Lithographen eingetreten sei. Es ist das Gebiet der Herstellung von feineren Raster-Präzisionsarbeiten, also ein Gebiet, wo tatsächlich lediglich eine ununterbrochen fortzuführende gleichförmige Bewegung verlangt wird. Es war darum auch möglich, für die Herstellung solcher Arbeiten eine Universal-Graviermaschine zu bauen, die, mit elektrisch-automatischem Antriebe und elektrisch-automatischer Ausschaltung versehen, 120 Stunden lang ununterbrochen in Tätigkeit gehalten werden kann, ohne daß sie während dieser Zeit irgend einer Aufsicht bedarf. Man kann aber nicht sagen, daß der Lithograph durch die Anwendung dieser Maschine schon wirtschaftlich geschädigt worden wäre, obgleich doch feststeht, daß im allgemeinen die Maschine stets als Konkurrentin des Arbeiters auftritt. Der Lithograph verdankt eben seine wirtschaftliche Notwendigkeit lediglich seinem *persönlichen Geschick*, und dieses Geschick wird durch diese Universal-Graviermaschine in keinem Teile überflüssig gemacht. In diesem Falle liegt es ausnahmsweise einmal so, daß durch die Einführung einer Maschine dem Arbeiter wirklich nur eine Erleichterung geschaffen worden ist, zu seinem Vorteile und zum Vorteile des Gewerbes. Der Mensch ist nämlich ein sehr unvollkommenes Werkzeug für ununterbrochen sich wiederholende gleichförmige Bewegungen. Hierfür eignet sich die Maschine viel besser! Durch die selbsttätige, automatische Bewegung der Universal-Graviermaschine ist es bei Raster-Präzisionsarbeiten (Guillochen, Reliefuntergründe usw.) größeren Formates, die mehrere Tage in Anspruch nehmen, überhaupt erst möglich geworden, eine absolute Gleichmäßigkeit und Fehlerlosigkeit zu erreichen.

Für einzelne Verrichtungen in der Lithographie ist also die Anwendung von Maschinen mit großem Erfolge durchzuführen. Aber die Möglichkeit, die zeichnerische Handtätigkeit des Lithographen, das eigentliche Lithographieren, auch nur zu einem Teile mechanisch zu bewerkstelligen, ist nicht denkbar. Daß sich die Entwicklung der Technik einmal in dieser Richtung bewegen könnte, muß man als völlig ausgeschlossen betrachten. Neuere Kundgebungen erwecken aber doch den Anschein, als wenn man sich auch darin irren könnte. Man macht nämlich jetzt bekannt, daß man ein Verfahren herausgefunden habe, durch das es jedem möglich geworden sei, die Gravierung der verschiedenartigsten lithographischen Schriften auf *mechanischem Wege* zu vollziehen.

Diese Mitteilung muß natürlich allgemein ein Erstaunen erregen. Was es mit dieser Ermöglichung der mechanischen Schriftgravierung auf sich hat, das wollen wir näher erläutern.

Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

Ein Vorstoß gegen die Tarifgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker.

Die Firma Rich. Labisch & Co., G. m. b. H. und Dr. Selle & Co., beide in Berlin, hatten am 3. Okt. 1911 einen Vertrag abgeschlossen, in dem sie sich gegenseitig, unter Hinterlegung von Sichtwechseln in Höhe von 15000 bezw. 12000 Mk. zu solidarischem Handeln in Tarifangelegenheiten verpflichten. Wenn eine der beiden Firmen wegen der Preiskonvention aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen worden wäre, und dieser Ausschluß hätte zum Niederlegen der Arbeit, seitens der Gehilfen, einer der beiden Firmen geführt, so hätte die andere Firma innerhalb der folgenden Arbeitswoche ihr gesamtes organisiertes Personal kündigen müssen. Ein günstiger Wind wehte uns diesen Vertrag zu, und sämtliche Kollegen der beiden Firmen reichten geschlossen am 10. November die Kündigungen ein.

Die am Montag, den 13. November, gepflogenen Verhandlungen zur Beilegung der Differenzen brachten folgende schriftliche

Vereinbarung:

Zum Zwecke der Beilegung von Differenzen in den Berliner Firmen: Graphische Kunstanstalt Richard Labisch & Co., G. m. b. H. und Dr. Selle & Co. mit den Chemigraphen-Gehilfen fanden heute Verhandlungen statt. An diesen nahmen teil: die unterzeichneten Vertreter der beiden Firmen, sowie deren Gehilfen; ferner Vertreter der Gehilfen-Organisation. Nachstehende Vereinbarungen wurden getroffen:

1. Die obengenannten Firmen verpflichten sich, dem durch die Tarifinstanzen bestimmten Bücherrevisor die Geschäftsbücher zum Zwecke der Kontrolle jederzeit vorzulegen.

2. Die Firmen, Graphische Kunstanstalt Richard Labisch & Co., G. m. b. H., sowie Dr. Selle & Co., erklären das Streitobjekt, den am 3. Oktober 1911 gegen die Tarifgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker Deutschlands gerichteten, gegenseitig abgeschlossenen Vertrag, hiermit wieder für aufgehoben.

3. Die Gehilfenvertreter ziehen nach Aufhebung des im Abschnitt 2 genannten Vertrages die schriftlich ausgesprochenen Kündigungen, vorbehaltlich der Entscheidung der tariflichen Instanzen für die Chemigraphen und Kupferdrucker Deutschlands, hiermit wieder zurück.

4. Die Unterzeichneten geben ihre Zustimmung, falls die genannten Firmen in einzelnen oder zusammen wieder eine gegen die Tarifgemeinschaft gerichtete Handlung begehen, die eine Aufhebung der Tarifgemeinschaft bezweckt, daß dann auch sofort die mit den chemigraphischen Angestellten oder Technikern etwa bestehenden Verträge mit längeren Kündigungsfristen gegenseitig aufgehoben sind.

5. Abmachungen, welche diese Bedingungen aufheben sollen oder geeignet sind, sie aufzuheben, sind ungültig.

Berlin, den 13. November 1911.

Rich. Labisch | i. F. Rich. Labisch & Co., G. m. b. H.
Metzenburg
Zander, i. F. Dr. Selle & Co.

Georg Baumann.
Otto Sillier.

Außer der Firma Dr. Selle & Co. weigerten sich noch die Firmen Friedrich Kobow, Fritz Heilmann, H. S. Herrmann, Robert Himmel und Paul Messer, sämtlich in Berlin, dem Bücherrevisor der Tarifgemeinschaft Einsicht in ihre Geschäftsbücher zu gestatten. Während am 10. November bei Kobow ebenfalls gekündigt wurde, unterschrieben die Kollegen der anderen genannten Anstalten in einer Versammlung am 13. November einmütig die Kündigung. Herr Kobow erklärte sich am 13. November bereit, den Revisor vorzulassen, die andern Firmen im Laufe der Woche. Infolgedessen wurden die Kündigungen zurückgezogen resp. gar nicht eingereicht.

Der Hauptvorstand, i. A. *Otto Sillier.*
Die Zentralkommission für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker, i. A. *Arth. Gerhardt.*

Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen.

Zentralnachweis: Wilhelm Hänlein, Berlin N. 28. Anklamerstr. 27, 1. — Telephon-Amt III. 5246.

Photographen im Auslande.

Die »Deutsche Photographenzeitung« schreibt: Die französische Fachzeitung Le Photographie veröffentlicht in ihrer Nummer vom 8. Oktober 1911 folgendes:

»*An meine Kollegen!* Seit 6 Monaten habe ich eine ganze Serie von stellensuchenden Ausländern bei mir vorsprechen sehen. Woher kommen diese elenden, mitleiderregenden Gehilfen, welche keine Lust zur Arbeit haben (?) und vom Stehlen und Betteln leben? Sicher muß es da Kollegen geben, die nur Fremde engagieren und diese bald wieder laufen lassen. Haben wir nicht bessere Arbeiter in unserem Frankreich? Im letzten Juli nahm ich einen solchen Fremden in Stellung, um zu sehen, ob er wirklich Lust zur Arbeit hat und wie er arbeitet. Er hieß J. P., war 26 Jahre alt, blond, sehr geschickt, flink und ein guter Retoucher, trotzdem ihm der rechte Daumen fehlte. Nach 20 Tagen verschwand er mit einem Objektive. Ich annoncierte dies in der Fachzeitung und erhielt von meinen Kollegen die Mitteilung, daß jener Holländer ein geschickter Gauner sei. Ein Kollege schrieb mir: »Das ist Ihnen recht geschehen, warum nehmen Sie Ausländer in Stellung, und endete seinen Brief damit, daß alle Holländer, Russen und die deutschen Photographen-Gehilfen nichts als Spitzbuben seien.«

Dann setzt der Herr noch seiner Mitteilung hinzu, daß man event. noch Belgier nehmen könnte, aber daß alles andere nicht zu empfehlen sei. Der Verfasser fügt hinzu: »Wir können uns unsere Arbeiter bei unserem Verband verschaffen und so schnell unser Frankreich von allen dem Gesindel säubern.« Unterzeichnet ist der Artikel von *H. Quittard Nachf. von Terpereau*, Photograph in *Bordeaux*.

An die »Deutsche Photographenzeitung« kommen alljährlich wohl an die 50 Anfragen von Gehilfen, die Stellung in Frankreich suchen! Wie viel tüchtige, junge Leute gehen da alljährlich von Deutschland nach Frankreich und werden dort ihre kleinen Ersparnisse los, denn es gibt genug Firmen hier in Frankreich, die die Fremden auszunutzen wissen und diese schließlich nach kurzer Zeit auf die Straße setzen.

Die »Deutsche Photographenzeitung« warnt sodann, ohne sicheres Engagement und ohne Sprachkenntnisse ins Ausland zu gehen. Hierzu bemerken wir: Warum suchen denn eine ganze Reihe französischer Firmen in deutschen und anderen ausländischen Fachzeitungen Gehilfen? Weil sie glauben, von Deutschland oder den übrigen Ländern billigere Arbeitskräfte zu erhalten. Und warum gehen unsere deutschen Kollegen so leicht nach dem Ausland? Weil sie in Deutschland sehr schwer lohnende Beschäftigung finden! Vielleicht nehmen sich dies die Leiter von Lehranstalten zur Notiz, die immer behaupten, es seien zu wenig Gehilfen vorhanden. Daß Kollegen, die aus Mangel an Stellung und Existenzmitteln keinen physischen und moralischen Halt mehr haben, schließlich zum Spitzbuben oder Verbrecher werden, können wir begreifen, aber nicht verurteilen. Zu verurteilen sind diejenigen, die diese Kollegen unter allen möglichen Versprechungen nach dem Ausland locken.

Aehnlich geht es in Deutschland mit den Verlockungen nach Berlin. Obschon in Berlin übergenug Kräfte sitzen, werden immer neue angelockt, und dann schimpfen nachher die Herren Prinzipale über die große Zahl um Stellung anfragender fechtender Gehilfen, die ihnen immerwährend das Haus einlaufen. Hier kann nur eine geschlossene Gehilfen-Organisation mit der notwendigen Auskunftserteilung Abhilfe bringen. *M.*

Feuilleton.

Ein Lied vom Streikbrecher.

Was ist ein Scab?* Ein Kerl mit scheuem Blick,
Mit einem Blick, drin Angst und Tücke nisten;
Als säße eine Faust ihm im Genick,
Schleicht er dahin, geschützt von Polizisten.

Was will ein Scab? Für einen Judaslohn
Kampffrohe Streiker um den Sieg betrügen
Und als der Knechtschaft allerfeigster Sohn
Sich jedem Druck und jeder Frechheit fügen.

Was kann ein Scab? Demütig und gebückt
Vor seines Sklavenvogtes Peitsche kuschen
Und, da ihm niemals gute Arbeit glückt,
Durch seine Blödheit jedes Werk verpfuschen.

Zur Hölle, Scab, mit dir! Doch sei voll Ruh',
Zur Hölle fährst du nicht; wirst du begraben,
Wir wissen es: Mit einem Schuft, wie du,
Will selbst der Teufel nichts zu schaffen haben!

Flamingo.

* Sprich: Skäb. Bezeichnung der nordamerikanischen Arbeiter für einen Streikbrecher.

Der „Maschinenschrecken".

Für eine Untersuchung über Maschine und Arbeiterseele hat Fritz Müller persönliche Mitteilungen von Maschinenarbeitern gesammelt und veröffentlicht nun in der »Umschau« die Teile einiger Briefe, die vom Maschinenschrecken sprechen.

»Seit 22 Jahren stehe ich an einer Spezialmaschine zur Bearbeitung von Schirmstreben,« schreibt ein Schirmmacher aus Ohligs. »An derselben bewegen sich Hunderte von Gliedern und Gelenken zu gleicher Zeit. Dem Auge ist es gar nicht möglich, jeder Bewegung zu folgen. Der Eindruck, den ich zuerst davon hatte und der jeden Fremden erfaßt, ist der einer gewissen Bewunderung, aber auch zugleich einer Aengstlichkeit. Ich glaube, die Menschen wären besser daran, wenn nicht so viele Maschinen gebaut würden. Im allgemeinen ist meine Maschine nicht gefährlich, man müßte sich dann schon grobe Unaufmerksamkeit zuschulden kommen lassen. Dann allerdings kann es vorkommen, wie ich das auch schon bei einem jugendlichen Arbeitsgenossen gesehen habe, daß ihm in einem Augenblick die Hand zu einer unförmlichen Masse zerdrückt wurde. Da hilft kein Schreien. Was die Maschine einmal gefaßt hat, das läßt sie nicht mehr los. Mit Entsetzen sah ich die verstümmelte Hand und den totbleichen Arbeiter, der wie wahnsinnig vor Schmerz sich auf der Erde wälzte. Ich werde mein lebenlang den Eindruck nicht vergessen. Durch solche Unglücksfälle wird man hart wie die Maschinen selbst. Will's nicht klappen, dann kann ich oft vor Wut mit dem Hammer dreinschlagen, ganz gleich, ob dann etwas entzweibricht oder nicht.«

Andre Arbeiter erzählen davon, wie sie nachts von der Maschine träumen, erschreckt auffahren und nur schwer wieder Schlaf finden. »Man findet, daß die Maschinenarbeiter viel aufgeregter und leichter zum Zorn zu reizen sind als die Handarbeiter«, schreibt ein Münchener Maschinist. Und ein Düsseldorfer Glasmacher erklärt: »In einem Maschinenraum geht es immer etwas gedrückt zu. Schon beim Betreten beschleicht einen ein unbehagliches Gefühl, und nur das Klappen und Stoßen verrät ein totes Leben und Wirken. Meine Ansicht ist die: Lange bei Maschinen leben ist langsames Sterben der menschlichen besseren Gefühle.«

Der mancher Arbeiter haßt seine Maschine, und nach der Ansicht eines Münchener Holzmaschinisten ist es für den Arbeiter vor allem vonnöten »die Feindschaft zwischen Mensch und Maschine« zu erkennen.

»Ich habe während meiner fünfzehnjährigen Tätigkeit in der gewerkschaftlichen Organisation die traurige Ueberzeugung bekommen, daß der Maschinenarbeiter über alle Fragen des allgemeinen Lebens leichter aufzuklären ist, als über die Notwendigkeit des eigenen persönlichen Schutzes gegenüber den Gefahren der Maschinen.«

Am schlimmsten sind wohl die Holzarbeiter dran. »Weitaus der größte Teil der Schreiner will nichts wissen von der Maschinenarbeit«, schreibt ein Münchener. »Es geht keiner gern hin. Von 450 Maschinisten an Holzmaschinen hier in München sind keine 10 Mann mehr, die noch ihre zehn Finger besitzen. Es ist das schon so alltäglich, wenn ein Unfall passiert, man denkt sich gar nimmer viel, außer es ist ein Unfall schwerer Natur, wie neulich, wo ein junger Schreinergehilfe dadurch verunglückte, daß auf eine runde 2 Zentimeter starke Holzscheibe Glaspapier aufgeleimt wurde, die Holzscheibe anstatt einer Kreissäge eingespannt und die Maschine in Gang gebracht wurde. Es sollte darauf Holz geschliffen werden. Durch die schnelle Umdrehung, 3500 Touren in der Minute, zersprang die Scheibe und flog dem jungen Kerl an den Kopf, daß das Hirn herumspritzte. Diesen Tag war's vorbei mit der Arbeit. Jeder hat aufgehört. Etliche ganz.« *(»Vorwärts.«)*

Vom Büchertisch.

Normalduktus. Natürliche Handschrift. Dekorative Schrift. Anregungen für den Schriftunterricht von *Heinrich Grothmann.* Verlag Heintze & Blanckertz, Berlin NO. 43. Mit zahlreichen Illustrationen. 38 Seiten Lexikonformat. Preis 2 Mark.

Wir müssen unsere Ansichten über den Schönheitswert unserer Schrift gründlich revidieren, sagt Grothmann. Hierzu soll in den Schulen der Zeichenlehrer berufen werden. Die Schrift ist ursprünglich etwas Künstlerisches, Kunstsinn wird aber naturgemäß beim Zeichenlehrer in ausgesprochenem Maße zu finden sein. Wenn nun dem schulmäßigen Schreibunterricht in Zukunft mehr Bewegungsfreiheit gegeben wird, so wird der Lehrer auch nicht mehr gezwungen sein, nach einem Normalduktus zu unterrichten. Letzterer ist, wie jetzt an den maßgebenden Stellen erkannt ist, ein Hindernis für die Entwicklung einer natürlichen, ungezwungenen Schülerhandschrift. Im Leben braucht man eine freie ungezwungene Handschrift, nicht aber den durch Drill aufgezwungenen Normalduktus. Die Aneignung der natürlichen Handschrift gibt nun gleichzeitig eine vortreffliche Grundlage für wirklich künstlerische Schriftbetätigung der Jugend. Schrift ist Ornament, sagt der bekannte Rudolf von Larisch. In künstlerischem Sinne geleitete Schriftkurse üben Auge und Hand, sie fördern in besonderem Maße den Formensinn der Schüler. Schriftschreiben ist dann nicht mehr Selbstzweck, sondern ein vortreffliches Allgemeinbildungsmittel. Grothmann fordert außer der gründlichen Umgestaltung des gewöhnlichen Schreibunterrichts auch die Einführung der dekorativen Schrift in den Schulbetrieb. Wohlverstanden, es ist hier nicht von verschnörkelten Zierschriften oder entarteten Schriftformen nach Art der ungeschickten Rundschrift die Rede, sondern es handelt sich um die Uebertragung der großen Schriftbewegung, die unsere ersten Künstler im Anschluß an die gleichartige englische und österreichische Bewegung in Deutschland ins Leben gerufen haben. Aufschriften und Inschriften für Bücher und den täglichen Hausrat, Besuchskarten und Widmungsblätter, Urkunden und Diplome sowie die Beschriftung technischer Arbeiten werden heute nicht mehr nach kalligraphischen Schablonen, sondern nach künstlerischer Auffassung stilgerecht für unsere Zeit passend ausgeführt. Heinrich Grothmann, der erfahrene Pädagoge und bekannte Zeichenlehrer verlangt die Berufung von tüchtigen Kunstschriftlehrern für den Schreibunterricht, nicht nur an Fachschulen, sondern vor allem auch für die allgemein bildenden Schulen. Sein neues Werk trägt uns seine Gedanken in angenehmer Form unter Hinzufügung von künstlerischen Schriftproben vor.

Gegen die Teuerung! Gegen die Klassenjustiz! Der Teuerungsantrag der Sozialdemokraten. Die Urteile gegen die Teuerungsdemonstranten. Die Rede des Abgeordneten Dr. Viktor Adler am 5. Oktober 1911. Aus dem stenographischen Protokoll des österreichischen Abgeordnetenhauses. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignatz Brand & Co., Wien VI. 82 Seiten 8°. Preis 25 Pfg.

Arbeiter-Liederbuch für Massengesang. 301 bis 330 Tausend. Verlag: A. Oerisch, Dortmund 32 Seiten 16°. Preis 5 Pfg.

Eßbuch für Kopfarbeiter. Von *Dr. med. G. Stille,* Sanitätsrat. 2. Auflage. Medizinischer Verlag Schweizer & Co., Berlin NW. 87, Lyke von Repkowplatz 5. 64 Seiten 8°. Preis 1.80 Mark

Der Verfasser hat auf Grund der so ergebnisreichen modernen Forschungen auf dem Gebiet der Ernährungslehre und Diätetik alles das in praktischer und übersichtlicher Form zusammengestellt, was der geistige Arbeiter über die für ihn zweckdienlichste Besetzung seines Eßtisches wissen muß. Er beweist auf Grund vielseitigen Wissens und reicher Erfahrung, daß der Kopfarbeiter wohl imstande ist, durch sachgemäße Ernährung den Schädlichkeiten des vielstündigen Sitzens entgegenzuwirken. Im ersten Teil seines Buches behandelt er die allgemeinen Fragen des Stoffwechsels und der menschlichen Ernährung, um dann im zweiten Hauptteil die speziellen Fragen: Wie soll der Kopfarbeiter essen? und: Was soll der Kopfarbeiter essen? einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. Besonders die Kapitel über Fleischgenuß, fleischlose Kost, Hülsenfrüchte, Gemüse, Obst, ferner über Getränke, Narkotika etc. sind für jeden Gebildeten höchst lesenswert. Wer das Buch einmal liest, wird nicht umhin können, sich an die gesunden, darin gegebenen Regeln zu halten, und er wird dadurch zweifellos seine geistige Leistungsfähigkeit ganz wesentlich erhöhen.

Arbeiter-Notizkalender 1912. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin SW. 68. Preis: Gebunden 50 Pfg.

Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Reichstagswahlen bringt der Kalender folgende Tabellen und Abhandlungen: Die Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1907 und der Nachwahlen. Die Sozialdemokratie in den einzelnen Provinzen und Staaten. Stimmenzahl bei der Reichstagswahl 1907. Biographische Notizen der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten. Winke für die Reichstagswahlen. Auch der übrige Inhalt des Kalenders ist vielseitig. Wir erwähnen u. a.: Porträts der verstorbenen Genossen Hermann Borgmann, Emma Ihrer, Gabriel Loewenstein, Paul Singer; Kalendarium und Geschichtskalender; Deutsche Vereine im Auslande; Portotaxe; Alle wichtigen Partei- und Gewerkschaftsadressen. Der gewerkschaftliche Teil bringt die wichtigsten Vorgänge aus der Gewerkschaftsbewegung: Lohnbewegungen und Streiks; Internationale Gewerkschaftsbewegung 1909; Arbeitersekretariate; Jahreseinnahmen und Ausgaben usw. Für die in der gewerkschaftlichen und politischen Agitation tätigen Genossen wird der Kalender ein unentbehrliches Hilfsmittel sein, namentlich leistet er gute Dienste bei der Kleinarbeit. Darum soll er der ständige Begleiter jedes Arbeiters sein.

Arbeiter-Jugend. Organ für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen. 3. Jahrgang, Nr. 22 u. 23. Verlag: Fr. Ebert (Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands). Preis pro Heft (16 Seiten 4°) 10 Pf., Vierteljahrespreis 50 Pf.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. 15. Jahrg., Nr. 41 bis 45. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis pro Heft (24 Seiten 8°) 10 Pf., Vierteljahrespreis 1,20 Mk.

ROCKE'S HERMINOL übertrifft alle TROCKENMITTEL
Generalvertrieb durch HAASE & KAISER, Leipzig

Alle Zuschriften und Geldsendungen, die Insertion betreffend, sind nicht an die Redaktion sondern *an die Expedition zu senden.*

Stellenangebote

Wir suchen noch einige [150
Positiv-Retuscheure
speziell für feinste Maschinen-Retusche.
F. Guhl & Co., Frankfurt a. M.

Tüchtige **Lichtdruckmaschinenmeister** für Schwarz und Farbendruck verlangt. [180
Albert Frisch, Berlin W. 35, Lützowstr. 66.

Tüchtige
Positiv-Retuscheure
nur tüchtige Kräfte wollen sich melden, sofort gesucht. Gefl. Offert. mit Gehaltsansprüchen an [240
L. Kriegbaum, Graph. Kunstanstalt, *Nürnberg.*

Tüchtiger junger
Auto-Aetzer ebenso ein
Klischee-Monteur zu sofortigem Eintritt gesucht. Off. m. Gehaltsansprüchen u. Zeugnissen erbittet [360
Alb. Wolf, Graphische Anstalt, *Mannheim.*

Chiffre-Inserate
finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. *Die Expedition.*

Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren. Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekte frei. Kunstgewerbeschule
Barmen

Verschiedenes

Fachliteratur.

Der praktische Umdrucker. Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Der Aluminiumdruck (Algraphie). Von K. Weilandt. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Zu beziehen durch
Conr. Müller, Schkeuditz.

„Matt-Lack". [300
Bester Farbenzusatz gegen Kleben, Hart-, Blankwerden u. Aufreißen der Abdrücke, Rinnen der Farbe. Preis Kilo Mk. 3,50; bei 10 Kilo Mk. 3,—.

„Harmalein".
Vorzüglicher weißer Trockenstoff in Paste, kein Herunterwischen der Farben mehr. Auch beim Chromo- u. Buntdruck verwendbar, da jede Farbe gut abhebt. Kilo Mk. 3,50.

„Bronsol".
Gibt festsitzende, glatte Bronze, auch bei losen, ungeeigneten Papieren. Preis Kilo Mk. 4,—. *Gegen Nachnahme.* Kunden erhalten neuestes Tonschutz-Rezept gratis. *F. Hantke, Hamburg 22,* Wohldorferstr. 60.